



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Messe München GmbH
München

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
3.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
3.2	Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	7
3.3	Zusammenfassende Feststellung	8
4	Durchführung der Prüfung	9
4.1	Gegenstand der Prüfung	9
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	10
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	12
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	12
5.2	Jahresabschluss	12
5.3	Lagebericht	12
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	13
6.2	Feststellungen aus rechnungslegungsbezogenen Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
6.3	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
7	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags gemäß § 53 HGrG	16
8	Schlussbemerkungen	17

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2024	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2024	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 - 31. Dezember 2024	1.3
Lagebericht und Konzernlagebericht 2024	1.4
Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft	2
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgesetzgesetz	3
Allgemeine Auftragsbedingungen	4

Abkürzungsverzeichnis

bC Expo India	bC Expo India Pvt. Ltd., Mumbai/Indien
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EKO	EKO MMI Fuarcilik Limited, Sirketi/Türkei
GEC	GEC German Exposition Corporation International GmbH, Berlin
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzgesetz
HRB	Handelsregisterabteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
meplan	meplan GmbH, München
Messe Idar-Oberstein	Messe Idar-Oberstein GmbH, Idar-Oberstein
MM Brasil	Messe Muenchen do Brasil Feiras Ltda., Sao Paulo/Brasilien
MM India	Messe Muenchen India Pvt. Ltd., Mumbai/Indien
MM Rus	Messe Muenchen Rus LLC, Moskau/Russland
MM Shanghai	Messe Muenchen Shanghai Co. Ltd., Shanghai/China
MM South Africa	Messe Muenchen South Africa Proprietary Limited, Johannesburg/Südafrika
MMG	Messe München GmbH, München
MMI Asia	MMI Asia Pte. Ltd., Singapur/Singapur
MMI Asia HK	MMI Asia (Hong Kong) Ltd., Hongkong/China
MMU	MMU BAU Fenestration Co. Ltd., Peking/China
MMZM	Messe Muenchen Zhongmao Co. Ltd., Shanghai/China
MOC	MOC Veranstaltungs- und Ordercenter München
MVI	MOC Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG, München
PS	Prüfungsstandard des IDW
RFS	Risikofrühherkennungssystem
SNIEC	Shanghai New International Expo Centre Co., Ltd., Shanghai/China
Trendset	Trendset GmbH, München
Yontex	Yontex GmbH & Co. KG, Nürnberg

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 25. Juni 2024 der

Messe München GmbH, München,

– im Folgenden auch kurz „MMG“, „Messe München“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht und Konzernlagebericht (im Folgenden „Lagebericht“ genannt) zu prüfen.

Gemäß § 318 Abs. 1 HGB sind wir auch beauftragt worden, den von der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 aufzustellenden Konzernabschluss zu prüfen. Unser Bericht über diese Prüfung datiert vom 16. Mai 2025.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in der Anlage 2 zu diesem Bericht dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgesetz (HGrG).

Ergänzend wurden wir vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats damit beauftragt, im Rahmen der Prüfungsdurchführung folgenden Sachverhalt besonders zu würdigen:

- Ausgestaltung und Angemessenheit von handelsrechtlichen Teilwertabschreibungen und -zuschreibungen auf Beteiligungsunternehmen der MMG

Die Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags sind in Anlage 3 Fragenkreis 2, Buchst. f) dieses Prüfungsberichtes dargestellt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

55

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Messe München GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Messe München GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „Lagebericht“) der Messe München GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „VIII. Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsführung bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „VIII. Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsberichte, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsberichte. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsberichte vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsberichte, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 16. Mai 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rüger
Wirtschaftsprüfer

gez. Patzak
Wirtschaftsprüferin



3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

3.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Zu den Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf im Lagebericht der gesetzlichen Vertreter geben wir folgende Erläuterungen:

■ Rückgang der Umsatzerlöse von EUR 353,5 Mio auf EUR 336,8 Mio, jedoch Anstieg des Jahresüberschusses von EUR 8,9 Mio auf EUR 19,9 Mio

Der Jahresüberschuss beträgt EUR 19,9 Mio (i. Vj. EUR 8,9 Mio). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist auf die im Folgenden beschriebenen Effekte zurückzuführen:

- Den Umsatzerlösen von EUR 336,8 Mio (i. Vj. EUR 353,5 Mio) standen den Veranstaltungen direkt zurechenbare Kosten von EUR 160,0 Mio (i. Vj. EUR 172,0 Mio) gegenüber. Es wurde ein Veranstaltungsergebnis in Höhe von EUR 176,8 Mio (i. Vj. EUR 181,5 Mio) erzielt.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge von EUR 15,3 Mio (i. Vj. EUR 3,0 Mio) resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen, der Abrechnung des Entlastungsbezugs durch die Strompreisbremse für das Jahr 2023 sowie Zuschreibungen infolge einer Wertaufholung von Beteiligungs- und Darlehenswerten.
- Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl stieg von 624 auf 663 Mitarbeiter. Der Personalaufwand erhöhte sich von EUR 56,8 Mio im Vorjahr auf EUR 60,4 Mio. Das beruht im Wesentlichen auf einem Mitarbeiteraufbau und regulären Gehaltssteigerungen.
- Die Abschreibung auf immaterielle Wirtschaftsgüter und Sachanlagen lagen mit EUR 43,6 Mio (i. Vj. EUR 45,3 Mio) leicht unter Vorjahresniveau.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf EUR 64,2 Mio (i. Vj. EUR 63,2 Mio).
- Die Erträge aus Beteiligungen betragen EUR 8,9 Mio (i. Vj. EUR 2,7 Mio). Der Großteil entfällt auf eine Gewinnausschüttung, die aus der Beteiligung an der GEC German Exposition Corporation International GmbH zugeflossen ist.
- Im Geschäftsjahr 2024 mussten Abschreibungen auf Finanzanlagen aufgrund von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen auf Beteiligungen in Höhe von EUR 0,5 Mio vorgenommen werden (i. Vj. EUR 0,0 Mio)

■ Anstieg der Bilanzsumme von EUR 1.041,1 Mio auf EUR 1.044,1 Mio

- Die Bilanzsumme ist von EUR 1.041,1 Mio auf EUR 1.044,1 Mio gestiegen.
- Das Anlagevermögen ging von EUR 819,8 Mio auf EUR 802,0 Mio zurück. Durch Abschreibungen minderte sich der Wert der Sachanlagen von EUR 793,7 Mio auf EUR 772,1 Mio.
- Die Finanzanlagen legten von EUR 16,3 Mio auf nunmehr EUR 19,3 Mio zu.
- Das Umlaufvermögen stieg von EUR 219,0 Mio auf EUR 239,0 Mio, was vor allem an einer Erhöhung des Kassenbestandes und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen liegt. Die Erhöhung des Kassenbestandes erfolgt gleichlaufend zu dem Anstieg der erhaltenen Anzahlungen. Die MM Shanghai leistet an die Messe München Lizenzzahlungen im Jahr der bauma CHINA, die im Wesentlichen den Anstieg der Forderungen gegen verbun-

dene Unternehmen erklären. Gegenläufig sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stichtagsbedingt um EUR 11,2 Mio auf EUR 20,0 Mio zurückgegangen.

- Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital aufgrund des Jahresüberschusses von EUR 271,6 Mio auf EUR 287,0 Mio.
- Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich von EUR 633,0 Mio durch die geplante Tilgung auf EUR 590,4 Mio verringert.
- Die sonstigen Rückstellungen sanken von EUR 67,3 Mio auf EUR 47,0 Mio. Im Wesentlichen liegt dies zum einen an der Auflösung von Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen, notwendig aufgrund der deutlich moderateren Entwicklung der allgemeinen Baukosten als noch zu Beginn des Ukraine-Kriegs erwartet. Zum anderen wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für Energiekosten in Anspruch genommen bzw. aufgelöst, da im Laufe des Geschäftsjahres 2024 die Rechnungen des Energieversorgers eingegangen sind.
- Die zum 31. Dezember 2024 erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen lagen aufgrund des Messeturnus mit EUR 81,9 Mio deutlich über dem Vorjahrswert von EUR 20,8 Mio.
- Die Liquidität war auch im Geschäftsjahr 2024 wegen des stets ausreichenden Bankbestands jederzeit sichergestellt. Der Finanzmittelfonds belief sich zum Jahresende auf EUR 192,7 Mio (i. Vj. EUR 176,8 Mio). Insgesamt konnten im Geschäftsjahr sämtliche Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden.

3.2 Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Zu den Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht der gesetzlichen Vertreter geben wir folgende Erläuterungen:

Für das Jahr 2025 wird für die Messe München ein Rekordumsatz von EUR 500 Mio sowie ein positives EBITDA von EUR 131 Mio und ein Jahresergebnis von EUR 74 Mio prognostiziert

Für die Messe München wird 2025 turnusmäßig ein äußerst starkes Jahr, in dem alle großen Eigenveranstaltungen stattfinden, darunter acht Weltleitmessen. Das ist eine Konstellation, die so im Messezyklus nur alle zwölf Jahre vorkommt.

Die im April anstehende bauma, die flächenmäßig größte Messe der Welt, wird wie alle drei Jahre als international bedeutender Branchenmagnet maßgeblicher Umsatzbringer und ist ausstellerseitig gut gebucht. Auch die im Juni geplanten Eigenveranstaltungen, die transport logistic, die automatica und die LASER World of Photonics, weisen bereits eine hohe Nachfrage auf. Als weitere Großmesse wird im September wieder die IAA MOBILITY stattfinden – wie schon 2021 und 2023 neben dem Messegelände auch auf einem Open Space in der Münchner Innenstadt.

Vor diesem Hintergrund rechnet die Geschäftsführung der Messe München GmbH per Hochrechnung für das Gesamtjahr mit Umsatzerlösen in Höhe von EUR 500 Mio sowie einem positiven EBITDA (gemäß Hochrechnung von EUR 131 Mio) und einem positiven Jahresergebnis in Höhe von EUR 74 Mio.

Dies setzt voraus, dass sich die aktuellen Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung bewahrheiten und sich keine zusätzlichen Belastungen ergeben. Im Blick zu behalten sind hier insbesondere die anhaltende gesamtwirtschaftliche Wachstumsschwäche in Deutschland, der weitere Verlauf der globalen geopolitischen Konflikte sowie die Entwicklung der transatlantischen Handelsbeziehungen nach dem Regierungswechsel in den USA. Zwar sind die Messen in Deutschland durch diese Faktoren nicht unmittelbar betroffen, jedoch kann eine nachteilige wirtschaftliche Entwicklung auch die Nachfrage im Messegeschäft beeinträchtigen.

Identifikation von Risiken in den Bereichen Instandhaltung und Politisches Umfeld

Die in den vergangenen Jahren dominierenden Risiken haben sich reduziert. Negative Einflüsse und Nachwirkungen der Coronapandemie sind nun vollständig bewältigt, die Inflation ist wieder rückläufig und die Energiepreise stabilisieren sich, wenn auch auf einem höheren Niveau als vor dem russischen Angriff auf die Ukraine.

Als gering einzustufende Risiken ergeben sich vor allem die folgenden Themenbereiche:

Instandhaltungsaufwendungen: Mit der Alterung des Messegeländes steigen die Instandhaltungsaufwendungen. Immer mehr Gebäude Teile müssen mittel- und langfristig einer Generalsanierung unterzogen werden. Zudem werden Investitionen in die Verbesserung der Nachhaltigkeit des Messegeländes notwendig, etwa zur Energieeinsparung oder nachhaltigen Energieerzeugung. Daraus resultiert ein Finanzierungsrisiko – zum einen durch potenziell weiter steigende Baukosten, zum anderen durch das Zinsumfeld, das sich nach der geldpolitischen Wende der EZB jedoch künftig wieder etwas vorteilhafter für die Aufnahme etwaiger Darlehen darstellen könnte.

Politisches Umfeld: Die aktuelle konjunkturelle Schwäche im Heimatmarkt Deutschland und auch im wichtigsten Auslandsmarkt China hat Auswirkungen auf die Einschätzung der Risikolage, insbesondere auf der Nachfrageseite. Laut AUMA planen derzeit aber noch die meisten deutschen Unternehmen, ihre Messebeteiligungen konstant zu halten oder sogar auszubauen. Zugute kommt der Messe München außerdem, dass viele Unternehmen ihre Messeauftritte in einem konjunkturell schwachen Umfeld auf renommierte Messeformate konzentrieren – die Messe München mit ihren zahlreichen Weltleitmessen ist dahingehend gut aufgestellt. Darüber hinaus kommt den Messen ihre internationale Ausrichtung zugute, sodass der hohe Auslandsanteil bei Ausstellern und Besuchern die Abhängigkeit von gesamtwirtschaftlichen Schwankungen im Heimatmarkt reduziert.

Insgesamt blickt die Messe München zuversichtlich in die Zukunft. Präsenzmessen haben sich nach dem Ende der Coronapandemie schnell wieder als unverzichtbares Marketing- und Vertriebsinstrument für die Unternehmen etabliert und der Zuspruch bleibt aussteller- wie besucherseitig auch in konjunkturell herausfordernden Zeiten hoch.

3.3 Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Messe München GmbH für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Rahmen der Prüfung ist lediglich festzustellen, ob die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB gemacht wurden.

Wie im Bestätigungsvermerk dargestellt, erstrecken sich unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Ergänzend wurden wir vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats damit beauftragt, im Rahmen der Prüfungsdurchführung die in Anlage 3 Fragenkreis 2, Buchst. f) dieses Berichts aufgeführten Sachverhalte besonders zu würdigen.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie der internen Kontrollen

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung der Bewertung der Beteiligungen
- Prüfung von Bestand und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Prüfung des Bestands und der Vollständigkeit der Umsatzerlöse
- Prüfung der Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen, Steuerberaterbestätigungen sowie Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Saldenbestätigungen der Kreditoren auf Basis einer bewussten Auswahl
- Einholen von Saldenbestätigungen der Debitoren auf Basis einer repräsentativen Auswahl
- Nutzung der Ergebnisse aus versicherungsmathematischen Gutachten unabhängiger Sachverständiger

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management und Aufsichtsrat

Im Rahmen der vom Aufsichtsrat beauftragten Auftragserweiterung haben wir die in Anlage 3 Fragenkreis 2, Buchst. f) F dargestellten Prüfungshandlungen durchgeführt.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Februar bis Mai 2025 bis zum 16. Mai 2025 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir im Dezember 2024 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Wir weisen darauf hin, dass die Einhaltung der formalen Voraussetzungen für das Unterlassen der Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB von uns im Zeitpunkt der Beendigung der Jahresabschlussprüfung nicht beurteilt werden konnte, da der für die Befreiung erforderliche Konzernabschluss des Mutterunternehmens noch nicht vorlag.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Bewertung der Finanzanlagen

Im Jahr 2019 hat die Messe München GmbH als Darlehensgeberin mit der Messe Muenchen do Brasil Feiras Ltda., Sao Paolo, einen Darlehensvertrag abgeschlossen, welche die Darlehensnehmerin berechtigt, eine Summe von maximal EUR 3,0 Mio abzurufen. Im Jahr 2021 wurde die Darlehenssumme auf EUR 5,0 Mio erhöht und die Laufzeit auf den 31. Dezember 2030 (bisher 2024) verlängert. Im Jahr 2023 wurden EUR 2 Mio als Eigenkapital umgewandelt. Somit belief sich die Inanspruchnahme zum 31. Dezember 2023 auf EUR 1,0 Mio. Die im Jahr 2022 vorgenommene Wertberichtigung des Darlehens wurde im laufenden Geschäftsjahr rückgängig gemacht, da das Darlehen im Jahr 2025 zurückbezahlt wurde. Ebenso erfolgte aufgrund der positiven Entwicklungen bei der Gesellschaft eine Zuschreibung zum Beteiligungsbuchwert von EUR 2,2 Mio.

Im Jahr 2023 wurde die Yontex GmbH & Co. KG gegründet, an der die Messe München mit 50 % beteiligt ist. Dieser Gesellschaft wurde eine Kontokorrentlinie von maximal TEUR 450 eingerichtet, welche unterjährig nicht in Anspruch genommen wurde.

Die Messe München GmbH hat in 2024 weitere Anteile von 5 % an der Trendset GmbH erworben. Damit beläuft sich die Beteiligung auf 56,15 %.

Es haben sich in dem Geschäftsjahr aus der Bewertung der Finanzanlagen keine Hinweise auf einen wesentlichen Wertberichtigungsbedarf ergeben.

Aktive latente Steuern

Der Ermittlung der Steuerlatenzen werden temporäre Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten zugrunde gelegt.

Die Bewertung erfolgt auf Basis des aktuellen Körperschaft- und Gewerbesteuersatzes (zzgl. Solidaritätszuschlag) der Messe München GmbH. Dies entspricht einem Steuersatz von 32,98 %. Eine Aktivierung von aktiven latenten Steuern über die passiven latenten Steuern hinaus erfolgt auf Basis des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsverpflichtung wurde gemäß der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Ansatz einer monatlich vorschüssigen Zahlungsweise ermittelt. Der Bewertung liegen versicherungsmathematische Gutachten mit folgenden Annahmen zu grunde:

	Pensionsverpflichtung in %		Beihilfeverpflichtung in %	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Rechnungszinssatz	1,90	1,82	1,96	1,74
Gehaltstrend	3,00	3,00	0,00	0,00
Rententrend	3,00	3,00	0,00	0,00

Für die Bestimmung von Sterbe- und Invaliditätswahrscheinlichkeit werden die Heubeck Richttafeln 2018 G zugrunde gelegt. Die Berechnung der Anwartschaften auf Ehegattenrente erfolgte nach der Kollektivmethode. Die Berechnungen beruhen auf einem Finanzierungsendalter von 65 Jahren.

Der Rechnungszins richtet sich nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank, wobei vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen wurde.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 72 (i. Vj. TEUR 105).

Rückstellungen

Die Gesellschaft hatte zum 31. Dezember 2009 Aufwandsrückstellungen für Baumängel bzw. Gewährleistungsmängel betreffend einen Bauabschnitt (Dachsanierung) gebildet. Vom Wahlrecht des Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht und die Rückstellung beibehalten. Der Betrag der Rückstellung beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 15,4 Mio.

Zudem wurden im Geschäftsjahr 2024 die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von EUR 5,0 Mio aufgelöst. Die Rückstellung beläuft sich damit in diesem Jahr auf EUR 4,9 Mio.

6.2 Feststellungen aus rechnungslegungsbezogenen Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Auftragsgemäß berichten wir im Folgenden über die vom Aufsichtsrat beauftragten Prüfungs erweiterungen und durchgeführten Prüfungshandlungen zur Ausgestaltung und Angemessenheit von handelsrechtlichen Teilwertabschreibungen und -zuschreibungen auf Beteiligungs unternehmen der MMG.

Im Rahmen der von uns bei der Durchführung des Auftrags gewonnenen Erkenntnisse sowie unter Berücksichtigung der dabei erhaltenen Unterlagen und Auskünfte haben wir keine Anhaltspunkte gefunden, dass die handelsrechtlichen Teilwertabschreibungen und -zuschreibungen auf Beteiligungsunternehmen der MMG nicht ordnungsgemäß erfolgen.

Im Einzelnen verweisen wir hinsichtlich der Ausgestaltung und Angemessenheit von handelsrechtlichen Teilwertabschreibungen und -zuschreibungen auf Beteiligungsunternehmen der MMG auf Anlage 3 Fragenkreis 2, Buchst. f) zu diesem Bericht.

6.3 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags gemäß § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 3 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die gesetzlichen Vertreter geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

8 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

München, den 16. Mai 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rüger
Wirtschaftsprüfer

Patzak
Wirtschaftsprüferin



Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024

und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht und Konzernlagebericht

Messe München GmbH, München
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

A. Anlagevermögen

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.626.798,08	9.825.501,43
II. Sachanlagen	772.055.488,41	793.658.465,27
III. Finanzanlagen	<u>19.323.712,91</u>	<u>16.295.527,78</u>
	802.005.999,40	819.779.494,48

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	20.026.718,84	31.227.021,87
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.214.025,29	6.004.510,11
3. Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.664.742,80	1.794.476,09
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.392.473,72</u>	<u>3.207.424,20</u>
	46.297.960,65	42.233.432,27
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	192.668.553,49	176.809.219,29
	238.966.514,14	219.042.651,56

C. Rechnungsabgrenzungsposten

3.163.062,23

2.234.449,99

D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

3.791,00

3.032,45

1.044.139.366,77

1.041.059.628,48

Messe München GmbH, München
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Passiva

A. Eigenkapital

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
I. Gezeichnetes Kapital	248.656.580,58	248.656.580,58
II. Kapitalrücklage	173.928.126,50	178.400.090,21
III. Verlustvortrag	-155.500.306,24	-164.444.233,67
IV. Jahresüberschuss	<u>19.895.820,43</u>	8.943.927,43
	286.980.221,27	271.556.364,55

B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen	12.040.142,07	12.650.774,71
2. Steuerrückstellungen	500.000,00	6.898.541,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>47.040.093,25</u>	67.292.223,57
	59.580.235,32	86.841.539,28

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	590.422.503,49	632.998.005,77
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	81.884.247,78	20.790.311,84
3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	21.846.055,38	25.564.895,47
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.082.467,53	1.083.795,20
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	530.316,11	0,00
6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.813.319,89</u>	<u>2.224.716,37</u>
davon aus Steuern: EUR 815.900,49 (Vorjahr: EUR 776.826,10)		
	697.578.910,18	682.661.724,65
	<u>1.044.139.366,77</u>	<u>1.041.059.628,48</u>

Messe München GmbH, München
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2024

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	336.785.770,41	353.515.498,71
2. sonstige betriebliche Erträge	15.296.823,27	2.971.680,85
davon aus Währungsumrechnung € 19.063,93 (Vj. € 9.765,98)		
	352.082.593,68	356.487.179,56
3. Veranstaltungsaufwendungen	159.968.058,16	171.983.996,50
Werbekosten	20.220.938,32	21.308.055,72
Durchführungskosten	139.747.119,84	150.675.940,78
4. Personalaufwand	60.413.870,26	56.813.797,83
a) Löhne und Gehälter	50.166.083,01	47.044.974,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.247.787,25	9.768.823,76
davon für Altersversorgung € 1.685.017,12 (Vj. € 1.762.322,28)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	43.579.472,01	45.281.079,05
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	64.192.597,35	63.163.781,76
davon aus Währungsumrechnung € 41.536,54 (Vj. € 35.001,06)		
7. Erträge aus Beteiligungen	8.943.352,07	2.656.521,68
davon aus verbundenen Unternehmen € 8.943.352,07 (Vj. € 2.656.521,68)		
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	72.615,44	7.438,31
davon aus verbundenen Unternehmen € 72.615,44 (Vj. € 7.438,31)		
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.263.087,02	5.451.718,11
davon aus verbundenen Unternehmen € 31.474,10 (Vj. € 9.046,43)		
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	493.632,01	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.959.488,65	13.661.033,14
davon aus der Aufzinsung € 262.340,97 (Vj. € 247.382,31)		
	24.754.529,77	13.699.169,38
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	273.004,36	1.043.351,00
13. Ergebnis nach Steuern	24.481.525,41	12.655.818,38
14. Sonstige Steuern	4.585.704,98	3.711.890,95
15. Jahresergebnis (-verlust/+gewinn)	19.895.820,43	8.943.927,43

Identifikation der Gesellschaft

Firma	Messe München GmbH (MMG)
Sitz	München
Registergericht	Amtsgericht München
Handelsregisternummer	HRB 6311

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Ergänzende Bestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Aufgrund von Besonderheiten der Messewirtschaft wurde das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung um den Posten Veranstaltungsaufwand erweitert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauer beträgt 3 bis 5 Jahre.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, so weit abnutzbar, nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Hierbei wurden grundsätzlich folgende Nutzungsdauern angesetzt: 40 Jahre bei Gebäuden, 3 bis 12 Jahre bei Betriebs- und Geschäftsausstattungen, 6 Jahre bei Fahrzeugen und 10 Jahre bei Betriebsvorrichtungen. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Abschreibungen von Finanzanlagen und Ausleihungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft eingestuft wird. Im Fall einer vormaligen Abschreibung darf ein niedrigerer Wertansatz nicht beibehalten werden, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden für bis zum Bilanzstichtag verausgabte Zahlungen gebildet, die zeitraumbezogene Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Pensionsverpflichtungen dienen sowie Erfüllungsrückständen aus Altersteilzeitvereinbarungen und die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, erfolgt eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen werden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der entsprechenden Verpflichtungen saldiert und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Bewertung der **Rückstellung für Pensionen und Vorruhestandsverpflichtungen** und der **Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen** basieren auf der sog. Projected-Unit-Credit-Methode unter Ansatz einer monatlichen vorschüssigen Zahlungsweise. Der Bewertung liegen versicherungsmathematische Gutachten mit folgenden Annahmen zugrunde:

	31.12.2024 Pensionsverpflichtung	31.12.2023 Pensionsverpflichtung	31.12.2024 Beihilfeverpflichtung	31.12.2023 Beihilfeverpflichtung
Rechnungszinssatz	1,90 %	1,82 %	1,96 %	1,74 %
Gehaltstrend	3,00 %	3,00 %	0,00 %	0,00 %
Rententrend	3,00 %	3,00 %	0,00 %	0,00 %

Für die Bestimmung von Sterbe- und Invaliditätswahrscheinlichkeit werden die Heubeck Richttafeln 2018 G zugrunde gelegt. Die Berechnung der Anwartschaften auf Ehegattenrente erfolgte nach der Kollektivmethode. Die Berechnungen beruhen auf einem Finanzierungsendalter von 65 Jahren. Der Rechnungszins richtet sich nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank, wobei vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB Gebrauch gemacht und eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen wurde.

Der **Unterschiedsbetrag** gem. § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn

Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 72 (Vorjahr: TEUR 105).

Die Berechnungen für die **Entgeltumwandlung** und für die **Rückstellung für Altersteilzeit** basieren auf der sog. Projected-Unit-Credit-Methode unter Ansatz einer monatlichen vorschüssigen Zahlungsweise. Es liegen folgende versicherungsmathematische Annahmen zugrunde:

	31.12.2024 Entgeltumwandlung	31.12.2023 Entgeltumwandlung	31.12.2024 Altersteilzeit	31.12.2023 Altersteilzeit
Zinssatz	1,90 %	1,83 %	1,50 %	1,03 %
Gehaltstrend	-	-	3,00 %	3,00 %
durchschn. Rententrend	1,00 %	1,00 %	3,00 %	3,00 %

Für die Bestimmung von Sterbe- und Invaliditätswahrscheinlichkeit werden die Heubeck Richttafeln 2018 G zugrunde gelegt. Der Rechnungszins richtet sich nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank, wobei vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB Gebrauch gemacht wurde und eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen wurde.

Der **Unterschiedsbetrag** gem. § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellung der Entgeltumwandlung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 12).

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, sind mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und werden gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit dem entsprechenden Passivposten verrechnet.

Die Absicherung der Erfüllung der Verpflichtungen aus Altersteilzeit erfolgt über eine Bankbürgschaft. Die Absicherung zur Erfüllung der Verpflichtungen aus Entgeltumwandlung erfolgt über eine Rückdeckungsversicherung. Der angesetzte Aktivwert der Rückdeckungsversicherung liegt nach Angabe der Versicherung bei TEUR 829, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt TEUR 956. Dabei wurden Aufwendungen in Höhe von TEUR 17 mit Erträgen in Höhe von TEUR 26 verrechnet.

Für die Altersteilzeit liegt der angesetzte Aktivwert der Rückdeckungsversicherung nach Angabe der Versicherung bei TEUR 26, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt TEUR 22. Dabei wurden Aufwendungen in Höhe von TEUR 0,8 mit Erträgen in Höhe von TEUR 0,9 verrechnet.

Für die Berechnung der **Jubiläumsrückstellung** werden die Heubeck Richttafeln 2018 G zugrunde gelegt. Die Berechnung der Jubiläumsrückstellung beruht auf einem Zinssatz von 1,96 % (Vorjahr: 1,74 %), der Annahme eines Gehaltstrends in Höhe von 3,00 % (Vorjahr: 3,00 %) und einer Fluktuation in Höhe von 7,00 % (Vorjahr: 8,00 %).

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Zinssatz entsprechend der Laufzeit diskontiert. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die Realisierung **der Umsatzerlöse** erfolgt in dem Zeitpunkt, in dem die vertraglich vereinbarte Leistung erbracht wurde.

Erträge aus Beteiligungen werden grundsätzlich in dem Zeitpunkt vereinnahmt, in dem der Anspruch entstanden und der Eingang der entsprechenden Erträge bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung sicher zu erwarten ist.

Phasengleiche Gewinnvereinnahmungen erfolgen, wenn im Aufstellungszeitpunkt der Abschluss der Beteiligung aufgestellt, der Abschluss im Fall einer Prüfungspflicht geprüft sowie - falls notwendig - die erforderliche Mehrheit für die Durchsetzung eines Ausschüttungsbeschlusses vorhanden ist.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und dessen Zusammensetzung zum 31. Dezember 2024 sind im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt:

Entwicklung des Anlagevermögens im Zeitraum
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	€	€	€	€	€	€	€		€	€	€	€
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	72.944.056,06	8.416.731,53	0,00	304.433,99	81.665.221,58	63.118.554,63	7.919.868,87	0,00	0,00	71.038.423,50	10.626.798,08	9.825.501,43
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.550.363.274,96	423.131,71	0,00	0,00	1.550.786.406,67	776.854.347,87	31.410.017,55	0,00	0,00	808.264.365,42	742.522.041,25	773.508.927,09
2. Geschäftsausstattung	144.370.614,07	3.508.888,71	76.662,66	692.557,13	148.495.397,25	134.129.021,74	4.249.585,59	0,00	76.662,66	138.301.944,67	10.193.452,58	10.241.592,33
3. Anlagen im Bau	9.907.945,85	10.458.959,85	29.920,00	-996.991,12	19.339.994,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.339.994,58	9.907.945,85
	1.704.641.834,88	14.390.980,27	106.582,66	-304.433,99	1.718.621.798,50	910.983.369,61	35.659.603,14	0,00	76.662,66	946.566.310,09	772.055.488,41	793.658.465,27
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	32.774.709,54	355.560,14	0,00	0,00	33.130.269,68	29.547.130,14	493.632,01	2.166.257,00	0,00	27.874.505,15	5.255.764,53	3.227.579,40
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00
3. Beteiligungen	13.069.198,38	0,00	0,00	0,00	13.069.198,38	1.250,00	0,00	0,00	0,00	1.250,00	13.067.948,38	13.067.948,38
4. Geleistete Anzahlungen auf Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46.843.907,92	355.560,14	0,00	0,00	47.199.468,06	30.548.380,14	493.632,01	3.166.257,00	0,00	27.875.755,15	19.323.712,91	16.295.527,78
	1.824.429.798,86	23.163.271,94	106.582,66	0,00	1.847.486.488,14	1.004.650.304,38	44.073.104,02	3.166.257,00	76.662,66	1.045.480.488,74	802.005.999,40	819.779.494,48

Bis zur Aktivierung von Software in den immateriellen Vermögensgegenständen erfolgt der Ausweis als Anlagen im Bau unter dem Sachanlagevermögen, da erst mit Beendigung der einzelnen Projekte eine genaue Aufteilung in Soft- und Hardware möglich ist.

Finanzanlagen

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der Übersicht „Angaben zum Anteilsbesitz“ zu entnehmen, welcher dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Im Jahr 2019 hat die Messe München GmbH als Darlehensgeberin mit der Messe Muenchen do Brasil Feiras Ltda., Sao Paolo einen Darlehensvertrag abgeschlossen, welche die Darlehensnehmerin berechtigt, eine Summe von maximal 3,0 Mio. EUR abzurufen. Im Jahr 2021 wurde die Darlehenssumme auf 5,0 Mio. EUR erhöht und die Laufzeit auf den 31. Dezember 2030 (bisher 2024) verlängert. Im Jahr 2023 wurden 2 Mio. EUR als Eigenkapital umgewandelt. Somit belief sich die Inanspruchnahme zum 31. Dezember 2023 auf 1,0 Mio. EUR. Die im Jahr 2022 vorgenommene Wertberichtigung des Darlehens wurde im laufenden Geschäftsjahr rückgängig gemacht, da das Darlehen in 2025 zurückbezahlt werden wird. Ebenso erfolgte bei der Gesellschaft eine Zuschreibung zum Beteiligungsbuchwert von 2,2 Mio. EUR.

Im Jahr 2023 wurde die Yontex GmbH & Co. KG gegründet, an der die Messe München mit 50 % beteiligt ist. Dieser Gesellschaft wurde eine Kontokorrentlinie von max. TEUR 450 eingerichtet, welche unterjährig nicht in Anspruch genommen wurde.

Die Messe München GmbH hat in 2024 weitere Anteile von 5 % an der Trendset GmbH erworben. Damit beläuft sich die Beteiligung auf 56,15 %.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Alle Forderungen gegen verbundene Unternehmen (2024: TEUR 15.214) und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (2024: TEUR 1.665) resultieren aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Für Pensionsverpflichtungen der verschmolzenen IMAG GmbH hat die Gesellschaft Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 25 an die Pensionsberechtigten verpfändet, sodass eine Verrechnung als zweckgebundene Vermögensgegenstände nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB erfolgt ist. Der

beizulegende Zeitwert in Höhe von TEUR 25 entspricht den Anschaffungskosten. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen, welche durch die Rückdeckungsversicherung gesichert sind, beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 21. Nach der Vermögenssaldierung ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 4.

Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergeben sich ausschließlich aktivische Steuerlatenzen resultierend aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen der Pensionsrückstellungen und sonstiger Rückstellungen sowie steuerlichen Verlustvorträgen. Es wird vom Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht, sodass ein Ansatz latenter Steuern in der Bilanz unterbleibt. Der momentan anzuwendende tatsächliche Steuersatz beträgt 32,98 %.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Stichtag TEUR 248.657. Die Kapitalrücklage beläuft sich auf TEUR 173.928 (Vorjahr: TEUR 178.400), da im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung von TEUR 4.472 erfolgt ist.

Im Jahr 2006 erfolgte eine staatliche Zuzahlung aus Mitteln des sog. Grundstockvermögens, einem verfassungsmäßig geschützten Vermögen des Freistaates Bayern. Ein verbleibender Betrag von TEUR 29.028 ist daher gebunden und kann nicht mit dem Verlustvortrag verrechnet werden.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen (TEUR 15.425; Vorjahr: TEUR 15.640), für ausstehende Rechnungen für Energiekosten (TEUR 4.746; Vorjahr: TEUR 16.684), für Rückbauverpflichtungen betreffend die BAUMA-Behelfsparkplätze im Messegelände (TEUR 4.881; Vorjahr TEUR 9.892), Personalrückstellungen (TEUR 11.379; Vorjahr: TEUR 11.436), davon Nachversicherungen bei der Zusatzversorgungskasse (TEUR 1.224; Vorjahr: TEUR 1.224) und ausstehende Rechnungen für Werbe-, Presse- und Durchführungskosten (TEUR 2.080; Vorjahr: TEUR 6.776) gebildet.

Aus der Umstellung der langfristigen Aufwandsrückstellungen für Baumängel/Gewährleistungsmängel 1. Bauabschnitt, aufgrund der geänderten Bewertung durch das BilMoG, wurde von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht und die Rückstellung beibehalten. Der Betrag der Rückstellung beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 15.425.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie folgt fällig:

Fälligkeit	2024	2023
	TEUR	TEUR
< 1 Jahr	35.196	42.696
> 1 Jahr	555.226	590.302
davon > 5 Jahre	393.000	435.000

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von TEUR 462.998 durch Grundschulden besichert.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Die Verbindlichkeiten betreffen Zahlungen von Kunden für Messeveranstaltungen nach dem Bilanzstichtag. Sie haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern von TEUR 68 (Vorjahr: TEUR 15) enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht resultieren aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 537 (Vorjahr: TEUR 8) und aus erhaltenen Anzahlungen von TEUR 1.076 (Vorjahr: TEUR 1.076). Alle haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Sonstige Verbindlichkeiten

Von den sonstigen Verbindlichkeiten resultieren TEUR 816 (Vorjahr: TEUR 777) aus Steuern. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
< 1 Jahr	1.502	1.834
> 1 Jahr	312	390
davon > 5 Jahre	79	158

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 bestehen unverändert keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gesamtumsatzerlöse

Die Umsatzerlöse, welche zu mehr als 95 % im Inland erzielt werden, teilen sich wie folgt auf:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Erlöse aus Eigenveranstaltungen	243.572	267.616
Erlöse aus Veranstaltungen Dritter	83.639	77.421
Erlöse aus sonstigem Geschäftsbetrieb	8.765	8.020
Umsatzerlöse aus Veranstaltungen lfd. Jahr	<u>335.976</u>	<u>353.057</u>
Umsatzerlöse früherer Veranstaltungen	810	458
	<u><u>336.786</u></u>	<u><u>353.515</u></u>

Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten beinhaltet unter anderem periodenfremde Erträge von insgesamt TEUR 13.544, die vor allem aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 7.756 und der Zuschreibung des Finanzanlagevermögens von TEUR 2.166 und des Entlastungsbetrags für Energie von TEUR 3.469 resultieren. Weiterhin ergaben sich Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 19.

Veranstaltungsaufwendungen

In dem Veranstaltungsaufwand sind die den Veranstaltungen direkt zuordenbaren Materialaufwendungen ausgewiesen. Der Posten beinhaltet neben dem Aufwand der Periode in Höhe von TEUR 150.177 Aufwendungen in Höhe von TEUR 9.791 für zukünftige Messen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Auf Aufwendungen der Betriebsbereitschaft entfallen TEUR 36.129. Darin enthalten sind Aufwendungen für den Unterhalt technischer Anlagen in Höhe von TEUR 16.789, für den Gebäudeunterhalt in Höhe von TEUR 5.999 sowie Verbrauchskosten in Höhe von TEUR 9.853.

Die Verwaltungsaufwendungen belaufen sich auf TEUR 21.021, darin enthalten sind Honorarkosten in Höhe von TEUR 11.341 und Bürokosten von TEUR 4.240.

Weiterhin ergaben sich Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 42.

Sonstige Angaben

Aufsichtsrat im Berichtsjahr

Dieter Reiter	Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München (Vorsitzender)
Hubert Aiwanger, MdL	Staatsminister, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (erster stellv. Vorsitzender)
Franz Xaver Peteranderl	Präsident der Handwerkskammer für München und Oberbayern (weiterer stellv. Vorsitzender)
Abdul Mansouri	Teamleiter, Messe München GmbH (weiterer stellv. Vorsitzender)
Dr. Heiko Bauer	Leitender Ministerialrat, Bayerisches Staatsministe- rium der Finanzen und für Heimat
Ulrike Bauer	Vorsitzende des Betriebsrats, Messe München GmbH
Anja Berger	Stadträtin, Landeshauptstadt München
Dr. Manfred Gößl	Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskam- mer für München und Oberbayern
Christian Horak	Ministerialdirektor, Bayerische Staatskanzlei
Isabell Kaiser	Product Owner, Messe München GmbH
Christian Lepp	Head of Technical Services, Messe München GmbH
Thorsten Nickel	Freigestellter Betriebsrat, Messe München GmbH
Sebastian Schall	Stadtrat, Landeshauptstadt München
Martin Schöffel, MdL	Staatssekretär, Bayerisches Staatsministerium der Fi- nanzen und für Heimat
David Süß	Stadtrat, Landeshauptstadt München
Rolf Tischer	Senior Director, Messe München GmbH
Christian Vorländer (bis zum 24.3.2025)	Stadtrat, Landeshauptstadt München
Dr. Markus Wittmann	Ministerialdirektor, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses

Dr. Markus Wittmann, Vorsitzender (Mitglied ab 25.01.2024, Vorsitzender ab 04.06.2024)
Anja Berger, stellv. Vorsitzende
Dr. Heiko Bauer
Dr. Manfred Gößl
Christian Lepp
Abdul Mansouri
Christian Vorländer (bis 24.3.2025)

Geschäftsleitung

Dr. Reinhard Pfeiffer	Geschäftsführer
Stefan Rummel	Geschäftsführer

Gesamtbezüge der Geschäftsleitung

Die Bezüge der Geschäftsleitung beliefen sich 2024 auf:

	EUR
Dr. Reinhard Pfeiffer	350.268
Stefan Rummel	344.817
	<u>695.085</u>

In den Bezügen sind analog zum Vorjahr die Versorgungszuschläge öffentlich-rechtlicher Einrichtungen von EUR 35.117,88 sowie sonstige Beiträge zur Altersversorgung von EUR 40.231,92 nicht enthalten.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich 2024 auf EUR 43.663,91. Ein Mitglied verzichtet auf das Sitzungsgeld.

Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Bezüge für ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung und ihre Hinterbliebenen betrugen 2024 EUR 614.589,60. Für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber früheren Organmitgliedern sind zum Bilanzstichtag EUR 6.253.485,00 bzw. EUR 2.206.228,00 gegenüber Hinterbliebenen früherer Organmitglieder zurückgestellt. Kredite an oder eingegangene Haftungsverhältnisse zugunsten von Organmitgliedern bestehen nicht.

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl belief sich auf 663 (Vorjahr: 624), davon waren 421 Frauen (Vorjahr: 387) und 242 Männer (Vorjahr: 237).

Konzernabschluss

Die Messe München GmbH, München, stellt als Mutterunternehmen im Sinne von § 290 Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser wird beim Betreiber des Unternehmensregisters zur Veröffentlichung eingereicht.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Angabe des vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB unterbleibt aufgrund der Angabe im Konzernabschluss der Messe München GmbH.

Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 waren nicht zu verzeichnen.

München, den 25. März 2025

Dr. Reinhard Pfeiffer

Stefan Rummel

Angaben zum Anteilsbesitz

		Eigenkapital zum 31.12.2024 Landeswährung	Anteil am Eigenkapital zum 31.12.2024 %	Beteiligung direkt/indirekt zum 31.12.2024	Jahres- ergebnis 2024 TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen					
<u>Inland</u>					
Trendset GmbH, München	EUR	2.354.571	56,15 direkt		1.722
<u>Ausland</u>					
MMI Asia Pte. Ltd., Singapur	SGD	93.410.239	100,00 direkt		13.758 ¹
MMI Asia (Hong Kong) Limited, Hong Kong, China (ruhend)	HK\$	-154.048	100,00 direkt		0 ²
Messe Muenchen South Africa Proprietary Limited, Südafrika	ZAR	9.541.393	100,00 direkt		14 ³
Messe Muenchen India Pvt. Ltd., Indien	INR	889.844.286	100,00 beides		4.670 ⁴
Messe Muenchen Rus LLC, Russland	RUB	146.894.000	95,00 direkt		94 ⁵
Messe Muenchen do Brasil Feiras Limitada, Brasilien	BRL	16.761.922	100,00 direkt		2.291 ⁶
Messe Muenchen Shanghai Co. Ltd., Shanghai	CNY	360.756.428	100,00 indirekt		41.211 ⁷
MMU BAU Fenestration Co., Ltd., Peking, China	CNY	35.044.470	75,00 indirekt		404 ⁸
Assoziierte Unternehmen					
<u>Inland</u>					
Meplan GmbH, München	EUR	3.931.684	50,00 direkt		1.323
Yontex GmbH & Co. KG; Nürnberg	EUR	1.773.740	50,00 direkt		200
Yontex Verwaltungs GmbH, Nürnberg	EUR	20.801	50,00 direkt		-2
GEC German Exposition Corporation International GmbH, Berlin	EUR	64.899.009	33,33 direkt		40.051
<u>Ausland</u>					
Eko MMI Fuarcilik Limited Sirketi, Türkei	TRY	34.909.659	50,00 direkt		168 ⁹
Messe München Zhongmao Co., Ltd., Shanghai, China	CNY	49.590.486	50,00 indirekt		6.175 ¹⁰
Shanghai New International Expo Centre Co., Ltd., Shanghai, China	CNY	2.021.303.146	16,67 indirekt		51.368 ¹¹
übrige Unternehmen					
<u>Inland - alle Angaben Stand 31.12.2023</u>					
BAYERN TOURISMUS Marketing Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München	EUR	357.307	5,95 direkt		33
Anwendungszentrum GmbH Ober- pfaffenhofen, Gilching	EUR	539.678	5,00 direkt		82
Messe Idar-Oberstein GmbH, Idar-Oberstein	EUR	18.002	0,78 direkt		-266
Startup Events GmbH	EUR	1.724.300	10,00 direkt		607

¹ Umrechnungskurs 0,69166

² Umrechnungskurs 0,11841

³ Umrechnungskurs 0,05043

⁴ Umrechnungskurs 0,01104; Beteiligung über MMG (32,86 % und MMI Asia pte. Ltd., Singapore (67,14 %)

⁵ Umrechnungskurs 0,00989

⁶ Umrechnungskurs 0,17158

⁷ Umrechnungskurs 0,12841; Beteiligung über MMI Asia Pte. Ltd., Singapore

⁸ Umrechnungskurs 0,12841; Beteiligung über MM Shanghai Co., Ltd., Shanghai, China

⁹ Umrechnungskurs 0,02811

¹⁰ Umrechnungskurs 0,12841; Beteiligung über MM Shanghai Co., Ltd., Shanghai, China

¹¹ Umrechnungskurs 0,12841; Beteiligung über GEC German Exposition Corporation International GmbH, Berlin
Stand 31.12.2023

Messe München GmbH, München

Lagebericht und Konzernlagebericht 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

Die **Geschäftstätigkeit** der Messe München GmbH erstreckt sich unverändert auf die Weiterentwicklung, den Betrieb und den Unterhalt der Messe München und des ICM – Internationales Congress Center München (nachfolgend „ICM“ genannt), den Betrieb des MOC Veranstaltungs- und Ordercenter München (nachfolgend „MOC“ genannt) sowie die Durchführung von Messeveranstaltungen im In- und Ausland. Standbau wird über die Beteiligungsgesellschaft Meplan GmbH, München abgewickelt. Die **Auslandsaktivitäten** werden im Wesentlichen durch Konzerngesellschaften in China, Singapur, Indien, der Türkei und Brasilien organisiert.

II. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die **gesamtwirtschaftliche Entwicklung** verläuft uneinheitlich. Während sich in einigen Volkswirtschaften eine positive konjunkturelle Dynamik abzeichnet, verharrt Deutschland wirtschaftlich weiter in einer Schwächephase. So ist das reale BIP im Jahr 2024 erneut leicht gesunken. Die Ursachen sind vielschichtig. Neben konjunkturellen Faktoren stellen vor allem strukturelle Umbrüche wie die industrielle Transformation und der demografische Wandel die Wirtschaft vor Herausforderungen. Dazu kommen globale Unwägbarkeiten wie der andauernde Krieg in der Ukraine, weitere geopolitische Konflikte und die unklare Entwicklung der weltweiten Handelsbeziehungen nach dem Machtwechsel in den USA. Auch im für die Messe München wichtigen Auslandsmarkt China stockt derzeit die Konjunktur, hier vor allem bedingt durch einen kriselnden Immobilienmarkt und einen abgeschwächten Binnenkonsum. Diese Faktoren belasten auch viele ausstellende Unternehmen im Messegeschäft.

Trotz dieses schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfelds konnte das **Messewesen** seine 2023 begonnene dynamische Erholung von den Folgen der Coronapandemie erfreulicherweise auch im Jahr 2024 fortsetzen. Laut einer ersten Prognose des Verbands der deutschen Messewirtschaft AUMA stiegen bei den 322 Messen im vergangenen Jahr sowohl die Zahl der ausstellenden Unternehmen (205.000) als auch die der Besucher (11,7 Mio.) mit 10 bzw. 9 Prozent deutlich. Gemessen am Jahresumsatz erreichte die Messewirtschaft mit rund 4 Mrd. EUR nun wieder das Niveau von vor der Corona-Pandemie.

Das weltweite Messewesen, das laut Weltverband UFI mit einem starken Umsatzplus im Jahr 2024 abschließt, konnte damit seinen Wachstumskurs fortsetzen. Das gilt auch für den für die Messe München wichtigen **chinesischen Messemarkt**, der sich trotz der konjunkturellen Schwierigkeiten im Land mit einem Umsatzplus von 13 Prozent positiv entwickelt.

III. Wesentliche finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur **Steuerung des Unternehmens** ist ein umfangreiches Berichtswesen sowohl auf Unternehmens- und Konzernebene als auch für die einzelnen Messeprojekte implementiert. Monatlich (Inland und MM Shanghai) bzw. quartalsweise (übriges Ausland) werden alle Ist- und Prognosewerte für das betreffende Wirtschaftsjahr (z. B. Umsätze, Kosten, Investitionen) bei der Messe München GmbH und den Beteiligungen erfasst und den Planwerten gegenübergestellt. Ferner werden für die einzelnen Messeveranstaltungen Kennzahlen z. B. zur Kundenzufriedenheit, Rentabilität auf Deckungsbeitragsbasis, Auslandsanteile etc. ermittelt und gegen die Zahlen der Vorveranstaltungen und die Planwerte gespiegelt.

Die Steuerung der Projekte erfolgt softwareunterstützt in Form von Kostenträgerrechnungen, die Steuerung der Zentralabteilungen auf Kostenstellenbasis.

Die wesentlichen **Kennzahlen** für das Geschäftsjahr 2024 stellen sich wie folgt dar:

	2024	Vorjahr
Umsatz Messe München GmbH (MMG)	336,8 Mio. EUR	353,5 Mio. EUR
Jahresergebnis	19,9 Mio. EUR	8,9 Mio. EUR
EBITDA	71,9 Mio. EUR	63,5 Mio. EUR
Konzernumsatz	488,2 Mio. EUR	441,3 Mio. EUR
Konzernjahresergebnis	69,6 Mio. EUR	26,2 Mio. EUR
Konzern-EBITDA	141,9 Mio. EUR	91,1 Mio. EUR
Aussteller Messegelände (MMG-Veranstaltungen)	17.300	18.100
Besucher Messegelände (MMG-Veranstaltungen)	0,6 Mio.	1,3 Mio.
Brutto-Ausstellungsfläche MMG gesamt	2,7 Mio. m ²	2,4 Mio. m ²

Als Leistungsindikatoren werden bei der Messe München GmbH der Umsatz, das Jahresergebnis sowie das EBITDA verwendet. Als Leistungsindikatoren werden im Konzern der Konzernumsatz und das Konzernjahresergebnis verwendet.

IV. Geschäftsverlauf Messe München GmbH

2024 war ein **turnusgemäß normales Messejahr**. Insgesamt wurden am Messestandort München 16 Eigen- und 93 Gastveranstaltungen sowie eine Konzertreihe organisiert. Bei den Eigenveranstaltungen erzielten IFAT, LOPEC und electronica neue Aussteller- bzw. Besucherrekorde. Mehrere Veranstaltungen, etwa electronica, IFAT und Inhorgenta, präsentierten sich mit einem Rekordanteil an ausländischen Besuchern so international wie noch nie. Hervorzuheben sind dabei auch die Entwicklung der electronica, die zu ihrem 60-jährigen Jubiläum erstmals alle 18 Hallen füllte, sowie die ceramitec, die mit einem Ausstellerplus von 35 Prozent ihre Stellung als internationale Leitmesse bewies. Bei den Gastveranstaltungen konnte insbesondere The smarter E Europe an die erfolgreiche Entwicklung der vergangenen Jahre anknüpfen und nun alle Hallen und Teile des Freigeländes belegen.

Die Entwicklung des Messestandorts München spiegelt den positiven Trend im deutschen Messemarkt 2024. So stieg die Ausstellerzahl der Eigenveranstaltungen gegenüber den vergleichbaren Vorveranstaltungen um 10 Prozent, was nach Angaben des Messedachverbands AUMA dem Durchschnitt am Messeplatz Deutschland entspricht. Die vermietete Standfläche konnte mit einem Plus von 8 Prozent leicht über dem Branchenschnitt gesteigert werden (Messeplatz Deutschland: 7 Prozent). Der Auslandsanteil von 60 Prozent bei den Ausstellern und 36 Prozent bei den Besuchern belegt die weltweite Attraktivität der Messe München.

Dieser erfreuliche Verlauf des Messegeschäfts schlug sich auch in den finanziellen Resultaten der Messe München GmbH nieder und führte entgegen der Planung zu einem **positiven Jahresergebnis**.

Bereits vor Ausbruch der Coronapandemie hat die Geschäftsführung ein Effizienzprogramm eingeleitet, das während der Pandemie ausgeweitet werden musste. Neben einer Reduzierung von Investitionen und Sachkosten in erheblichem Umfang für einige Jahre wurde Ende 2020 ein Abbau des Personals um zirka 170 Vollzeitstellen beschlossen und im Jahr 2021 weitgehend umgesetzt. Im Laufe der Jahre 2022 bis 2024 wurde ein Teil dieser Stellen wieder aufgebaut, um das erfolgreiche Wiederanlaufen des Messegeschäfts nach den pandemiebedingten Einschränkungen und das turnusgemäß sehr starke Geschäftsprogramm der Jahre 2022 und 2025 zu ermöglichen.

V. Geschäftsverlauf Konzern

Auch aus Konzernsicht war 2024 ein äußerst erfolgreiches Messejahr. Der bauma CHINA, die mit Abstand größte Auslandsveranstaltung im Messe-München-Konzern, gelang nach vier Jahren pandemiebedingter Pause ein starkes Comeback mit 24 Prozent mehr Ausstellern und einer vollbelegten Ausstellungsfläche. Auch die Schwesterveranstaltung bauma CONEXPO India ist mit über 50.000 Besuchern erfolgreich verlaufen. Im Elektronikbereich behaupteten sich electronica China und productronica China sowie electronica India und productronica India als zentrale Veranstaltungen ihrer Branchen in Asien. Innerhalb der IFAT-Gruppe fand 2024 erstmals eine IFAT in Brasilien statt, die mit mehr als 20.000 Besuchern die Erwartungen übertroffen hat.

So konnten alle ausländischen Beteiligungsgesellschaften das Geschäftsjahr 2024 erfolgreich abschließen. Sowohl die chinesischen Beteiligungen, die Messe Muenchen Shanghai Co. Ltd. (**MM Shanghai**), die Messe Muenchen Zhongmao Co., Ltd. (**MM Zhongmao**) und die MMU BAU Fenestration Co. Ltd. (**MMU**), als auch die indische MMI India Private Limited (**MM India**), die türkische Beteiligungsgesellschaft EKO MMI Fuarcilik Limited Sirketi (**EKO MMI**), die MMI Asia Pte. Ltd. (**MMI Asia**) in Singapur und die Messe Muenchen do Brasil Feiras Ltda. (**MM Brasil**) erzielten positive Jahresergebnisse.

Für das Shanghai New International Expo Centre Co. (**SNIEC**), an dem die Messe München über die GEC GmbH mit 16,6 Prozent beteiligt ist, war 2024 das erste vollständige Jahr ohne pandemiebedingte Betriebseinschränkungen. Großveranstaltungen wie die bauma China trugen maßgeblich zur guten Belegung des Geländes und einem neuen Umsatzrekord bei. Es konnte ein positives Jahresergebnis erzielt werden.

Die Umsätze der Beteiligungsgesellschaft meplan GmbH (**meplan**) beliefen sich (vor Konsolidierung) auf rund 31,5 Mio. EUR. Es wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

Die Trendset GmbH (**Trendset**) hat sowohl die Winter- als auch die Sommermesse erfolgreich durchgeführt. Es wurden (vor Konsolidierung) Umsätze von rund 9,7 Mio. EUR erwirtschaftet und ein Jahresüberschuss erzielt.

Die auf Getränke- und Liquid-Food-Technologiemessen spezialisierte Beteiligungsgesellschaft YONTEX GmbH & Co. KG (**YONTEX**) erreichte einen Umsatz (vor Konsolidierung) von 10,6 Mio. EUR. Es wurde ein positives Jahresergebnis erzielt.

VI. Lage des Unternehmens und des Konzerns

a) Ertragslage der Messe München

In einem gemäß dem Messezyklus normalen Geschäftsjahr feierte die Messe München GmbH 2024 ihr 60-jähriges Bestehen. Erfreulicherweise blieben Nachfrageeinbußen aufgrund der allgemeinen Wachstumsschwäche in Deutschland im Messegeschäft weitgehend aus. Stattdessen waren die stattfindenden Veranstaltungen äußerst erfolgreich, so dass die geplanten **Umsatz- und Ertragsziele deutlich übertroffen** werden konnten.

Neben den jährlich stattfindenden Eigenveranstaltungen f.re.e, Inhorgenta, Lopec, EXPO Real und Ispo fanden 2024 turnusgemäß die alle zwei Jahre anstehenden Messen ceramitec, analytica und IFAT statt. Dabei konnten mehrere Veranstaltungen, wie etwa die f.re.e, die Inhorgenta und die ceramitec, ihre Ausstellerzahlen gegenüber der Vorveranstaltung deutlich steigern. Im April konnte die analytica an die guten Austeller- und Besucherzahlen von vor der Pandemie anknüpfen und einen neuen Teilnehmerrekord bei ihrem wissenschaftlichen Baustein, der analytica conference, verzeichnen. Auf vielen Messen setzte sich ferner der Trend zu einer immer höheren Internationalität weiter fort. So waren etwa die electronica, die strategisch parallel zur SEMICON stattfand, und die Umwelttechnologiemesse IFAT so international wie noch nie. Die IFAT konnte darüber hinaus im Jahr 2024 mit Spitzenwerten bei Ausstellungsfläche und Besucherzahl zwei weitere Rekorde aufstellen. Die digitalBAU erreichte bei ihrer dritten Veranstaltung in Köln über 270 Aussteller und mehr als 10.000 Besucher. Trotz anhaltend schwieriger Rahmenbedingungen in der Immobilienbranche blieb auch die Beteiligung bei der EXPO Real im abgelaufenen Jahr auf hohem Niveau stabil. Das Messejahr in München endete mit der ISPO, die als etablierte Branchenplattform Anfang Dezember stattfand.

Da turnusgemäß 2024 insgesamt aber weniger Eigenveranstaltungen stattfanden als ein Jahr zuvor, lagen die Umsatzerlöse der Messe München GmbH mit 336,8 Mio. EUR leicht unter dem Niveau des Vorjahres (353,5 Mio. EUR). Der Planwert von 283,2 Mio. EUR konnte aufgrund der unerwartet starken Nachfrage deutlich übertroffen werden. Das EBITDA beträgt 71,9 Mio. EUR (Vj. 63,5 Mio. EUR). Auch hier wurde der Planwert von 10,8 Mio. EUR übertroffen. Als Jahresergebnis werden 19,9 Mio. EUR (Vj. 8,9 Mio. EUR) ausgewiesen. Damit konnte entgegen der Planung eines negativen Jahresergebnisses in Höhe eines mittleren zweistelligen Millionenbetrags ein positives Jahresergebnis erzielt werden – maßgeblich getrieben durch die erfreulich positive Entwicklung der Umsatzerlöse trotz eines schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfelds, aber auch durch Sondereffekte wie der Auflösung von Rückstellungen. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind auf die im Folgenden beschriebenen Effekte zurückzuführen.

Die **Umsatzerlöse** von 336,8 Mio. EUR (Vj. 353,5 Mio. EUR) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Eigenveranstaltungen in Höhe von 243,6 Mio. EUR (Vj. 267,6 Mio. EUR) und Veranstaltungen Dritter in Höhe von 83,6 Mio. EUR (Vj. 77,4 Mio. EUR). Der Rückgang der Umsatzerlöse ist auf den gewöhnlichen Messeturnus zurückzuführen, der für das Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr weniger umsatzstarke Eigenveranstaltungen vorsieht. Diesen Umsätzen standen direkt zurechenbare **Kosten** von 160,0 Mio. EUR (Vj. 172,0 Mio. EUR) gegenüber, die prozentual etwas stärker gesunken sind als die Umsatzerlöse. Damit ist die Aufwandsquote leicht niedriger als im Vorjahr. Es wurde ein Veranstaltungsergebnis in Höhe von 176,8 Mio. EUR (Vj. 181,5 Mio. EUR) erzielt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** von 15,3 Mio. EUR (Vj. 3,0 Mio. EUR) resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen, der Abrechnung des Entlastungsbetrags durch die Strompreisbremse für das Jahr 2023 sowie Zuschreibungen infolge einer Wertaufholung von Beteiligungs- und Darlehenswerten.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl stieg von 624 auf 663 Mitarbeiter. Der **Personalaufwand** erhöhte sich von 56,8 Mio. EUR im Vorjahr auf 60,4 Mio. EUR. Dies beruht im Wesentlichen auf dem erwähnten Mitarbeiteraufbau und regulären Gehaltssteigerungen.

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Wirtschaftsgüter und Sachanlagen lagen mit 43,6 Mio. EUR (Vj. 45,3 Mio. EUR) leicht unter Vorjahresniveau.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beliefen sich auf 64,2 Mio. EUR (Vj. 63,2 Mio. EUR).

Die **Erträge aus Beteiligungen** betrugen 8,9 Mio. EUR (Vj. 2,7 Mio. EUR). Der Großteil entfällt auf eine Gewinnausschüttung, die aus der Beteiligung an der GEC German Exposition Corporation International GmbH zugeflossen ist.

Im Geschäftsjahr 2024 mussten **Abschreibungen auf Finanzanlagen** auf Grund von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen auf Beteiligungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vj. 0,0 Mio. EUR) vorgenommen werden.

Der **Zinsaufwand** lag mit 14,0 Mio. EUR auf Vorjahresniveau (Vj. 13,7 Mio. EUR).

Hingegen stiegen die **Zinserträge** nochmals etwas an auf 6,3 Mio. EUR (Vj. 5,4 Mio. EUR). Dies resultiert aus den Zinserträgen aus Fest- und Tagesgeldern.

Die **Ertragssteuern** beliefen sich auf 0,3 Mio. EUR (Vj. 1,0 Mio. EUR). Die sonstigen Steuern betreffen überwiegend Grundsteuern.

b) Vermögens- und Finanzlage der Messe München

Die **Bilanzsumme** stieg von 1.041,1 Mio. EUR auf 1.044,1 Mio. EUR. Auf der **Aktivseite** ging das Anlagevermögen von 819,8 Mio. EUR auf 802,0 Mio. EUR zurück. Durch Abschreibungen minderte sich der Wert der Sachanlagen von 793,7 Mio. EUR auf 772,1 Mio. EUR. Die Finanzanlagen legten von 16,3 Mio. EUR auf nunmehr 19,3 Mio. EUR zu, vor allem bedingt durch die Zuschreibungen der MM Brasil. Das Umlaufvermögen stieg von 219,0 Mio. EUR auf 239,0 Mio. EUR, was vor allem an einer Erhöhung des Kassenbestandes und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen liegt. Die Erhöhung des Kassenbestandes erfolgt gleichlaufend zu dem Anstieg der erhaltenen Anzahlungen. Die MM Shanghai leistet an die Messe München Lizenzzahlungen im Jahr der BAUMA China, die im wesentlichen den Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen erklären. Gegenläufig sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stichtagsbedingt um 11,2 Mio. EUR auf 20,0 Mio. EUR zurückgegangen. Demgegenüber stehen die sonstigen Vermögensgegenstände, die im Geschäftsjahr um 6,2 Mio. EUR auf 9,4 Mio. EUR gestiegen sind. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Steuererstattungsansprüchen.

Auf der **Passivseite** erhöhte sich das Eigenkapital aufgrund des Jahresüberschusses von 271,6 Mio. EUR auf 287,0 Mio. EUR.

Die Steuerrückstellungen sind von 6,9 Mio. EUR auf 0,5 Mio. EUR gesunken. Grund hierfür ist, dass die Steuerbescheide 2022 im Geschäftsjahr 2024 eingegangen sind und die Steuerrückstellung für 2022 (6,7 Mio. EUR) damit in Anspruch genommen wurde.

Die sonstigen Rückstellungen sanken von 67,3 Mio. EUR auf 47,0 Mio. EUR. Im Wesentlichen liegt dies zum einen an der Auflösung von Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen, notwendig aufgrund der deutlich moderateren Entwicklung der allgemeinen Baukosten als noch zu Beginn des Ukraine-Kriegs erwartet. Zum anderen wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für Energiekosten in Anspruch genommen bzw. aufgelöst, da im Laufe des Jahres die Rechnungen des Energieversorgers eingegangen sind.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind aufgrund der geplanten Tilgungen um 42,6 Mio. EUR auf 590,4 Mio. EUR gesunken.

Die zum 31. Dezember 2024 erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen lagen aufgrund des Messeturnus mit 81,9 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahreswert von 20,8 Mio. EUR. Aufgrund des starken Messejahres 2025 werden im Voraus höhere Anzahlungen vereinnahmt.

Die **Liquidität** war auch im Geschäftsjahr 2024 wegen des stets ausreichenden Bankbestands jederzeit sichergestellt. Der Finanzmittelfonds belief sich zum Jahresende

auf 192,7 Mio. EUR (Vj. 176,8 Mio. EUR). Insgesamt konnten im Geschäftsjahr sämtliche Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden.

Nach den schwerwiegenden Auswirkungen der Coronapandemie auf das Messegeschäft vor allem in den Jahren 2020 und 2021 hat sich die Vermögens- und Finanzlage der Messe München 2024 weiter verbessert. Trotzdem ist die Verschuldung der Messe München noch sehr hoch. Auch wegen in Folge der Corona-Pandemie aufgenommener Kredite beträgt der Schuldenstand zum Jahresende 2024 rund 590 Mio. EUR. Die Tilgung dieser Darlehen im jeweiligen Zinsbindungszeitraum ist essenziell, da die vereinbarten Zinssätze grundsätzlich niedrig sind und unter dem aktuellen Zinsniveau liegen.

Die Messe München blickt auf ein erfolgreiches Messejahr zurück, das wie oben dargestellt deutlich die Planung übertroffen hat, auch aufgrund der dargelegten Sondereffekte.

c) Lage des Konzerns

Der **Konzernjahresüberschuss** beträgt 69,6 Mio. EUR (Vj. 26,2 Mio. EUR). Die Verbesserung beruht im Wesentlichen auf der turnusgemäßen Durchführung der Großveranstaltung bauma China und dem allgemein erfolgreichen Verlauf der Messen.

Vor allem die Großveranstaltung bauma China aber auch die über dem Plan liegenden Messen in der Mutter haben dazu geführt, dass auch die **Konzernumsatzerlöse** mit 488,2 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau (441,3 Mio. EUR) lagen.

Damit wurde auch deutlich der Planwert von rund 435 Mio. EUR Überschritten.

Die Erhöhung der **sonstigen betrieblichen Erträge** stammt im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen und Zuschreibungen im Mutterunternehmen.

Der Anstieg der **veranstaltungsbezogenen Aufwendungen** von 210,1 Mio. EUR auf 219,7 Mio. EUR ist auf das turnusgemäß starke Messejahr in China zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** hat sich im Konzern im Vergleich zum Vorjahr von 74,8 Mio. EUR auf 81,5 Mio. EUR erhöht. Das beruht im Wesentlichen auf einem Personalaufbau sowie regulären Gehaltssteigerungen.

Die **Abschreibungen** im Konzern (ohne Finanzanlagen) sanken leicht von 48,7 Mio. EUR auf 47,1 Mio. EUR.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** bewegen sich mit 70,4 Mio. EUR leicht unter dem Niveau des Vorjahres (71,6 Mio. EUR).

Das **Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen** erhöhte sich deutlich auf 16,4 Mio. EUR (Vj. 3,7 Mio. EUR) und setzt sich im Wesentlichen aus Gewinnausschüttungen der GEC German Exposition Corporation International GmbH und der Beteiligungen der MM Shanghai zusammen.

Der **Zinsertrag** stieg leicht auf nunmehr 9,7 Mio. EUR (Vj. 8,3 Mio. EUR). Der Anstieg beruht auf nochmals etwas verbesserten Zinsbedingungen der Geldanlagen.

Der **Zinsaufwand** lag mit 14,5 Mio. EUR ungefähr auf Vorjahresniveau (14,2 Mio. EUR) und stammt überwiegend aus dem Mutterunternehmen.

Die **sonstigen Steuern** erhöhten sich um 1,3 Mio. EUR auf 5,0 Mio. EUR.

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** beliefen sich auf 19,0 Mio. EUR gegenüber 8,7 Mio. EUR im Vorjahr. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf das turnusmäßig starke Jahresergebnis der Tochtergesellschaft MM Shanghai zurückzuführen.

Das Konzernjahresergebnis beläuft sich auf 69,6 Mio. EUR und liegt damit deutlich über dem Vorjahreswert von 26,2 Mio. EUR und über dem geplanten Wert.

Die **Konzernbilanzsumme** stieg von 1.172,2 Mio. EUR auf 1.245,1 Mio. EUR. Grund hierfür ist vor allem das positive Konzernjahresergebnis, durch das der Konzernbilanzverlust nach Verlustverrechnung erheblich reduziert werden konnte. Auf der **Aktivseite** ging das Anlagevermögen von 833,6 Mio. EUR auf 816,2 Mio. EUR zurück. Dies ist überwiegend auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen. Das Umlaufvermögen stieg von 334,9 Mio. EUR auf 425,1 Mio. EUR, was vor allem am Anstieg des Guthabens bei Kreditinstituten sowohl beim Mutterunternehmen als auch bei den Tochtergesellschaften liegt. Die Forderungen aus Lieferung und Leistung sind stichtagsbedingt zurückgegangen. Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert aus den beim Mutterunternehmen beschriebenen Effekten aus den Steuern. Der Rechnungsabgrenzungsposten bewegt sich mit 3,8 Mio. EUR auf Vorjahresniveau.

Auf der **Passivseite** erhöhte sich das Konzern eigenkapital aufgrund des positiven Konzernjahresergebnisses von 351,6 Mio. EUR auf 419,5 Mio. EUR. Zusätzlich stiegen die Effekte aus Währungskursdifferenzen im Konzern von 4,7 Mio. EUR auf 7,8 Mio. EUR. Die Rückstellungen sanken von 93,4 Mio. EUR auf 85,0 Mio. EUR. Der Rückgang wird vor allem durch die Auflösung von Rückstellung beim Mutterunternehmen getrieben. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich von 727,2 Mio. EUR auf 740,6 Mio. EUR. Das beruht in erster Linie auf deutlich höheren erhaltenen Anzahlungen beim Mutterunternehmen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen fast ausschließlich beim Mutterunternehmen und sind aufgrund der geplanten Tilgungen zurückgegangen.

Die erhaltenen Anzahlungen im Geschäftsjahr 2024 für Messen 2025 stiegen von 59,9 Mio. EUR auf 112,9 Mio. EUR, was das turnusbedingt starke Messejahr 2025 widerspiegelt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich von 27,1 Mio. EUR auf 30,8 Mio. EUR. Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 6,4 Mio. EUR (Vj. 7,3 Mio. EUR) stammen im Wesentlichen von der Muttergesellschaft, MMI Asia und MM Shanghai.

Der Konzern erzielte einen positiven **Cashflow aus operativer Tätigkeit** in Höhe von 163,7 Mio. EUR (Vj. 63,3 Mio. EUR). Die Mittelzuflüsse ergeben sich im Wesentlichen aus einem positiven Konzernjahresergebnis. Der negative **Investitionscashflow** veränderte sich von -7,3 Mio. EUR auf -4,0 Mio. EUR. Die Investitionen in das immaterielle und Sachanlagevermögen erhöhten sich um insgesamt 6,6 Mio. EUR auf 24,9 Mio. EUR. Gegenläufig wirkten sich die Zuflüsse aus den Dividenden aus. Der **Finanzierungscashflow** veränderte sich von -39,5 Mio. EUR auf -61,9 Mio. EUR. Im Berichtsjahr erfolgte keine Neuaufnahme von Krediten bei gleichzeitiger Tilgung von

42,6 Mio. EUR. Die wechselkursbedingten Änderungen des Finanzmittelfonds lagen bei -5,0 Mio. EUR (Vj. 4,7 Mio. EUR). Insgesamt stieg der Finanzmittelfonds um 92,8 Mio. EUR auf 382,3 Mio. EUR an.

Die **Liquidität** des Konzerns war somit auch im Geschäftsjahr 2024 wegen hoher Bankbestände in verschiedenen Konzerngesellschaften jederzeit sichergestellt.

VII. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie Risikomanagement

Bei der Messe München ist ein **Risikomanagementsystem** installiert, durch das die für die Messe München und die Beteiligungsgesellschaften relevanten Entwicklungen erfasst werden. Die erforderlichen Gegensteuerungs- und Ausgleichsmaßnahmen können jederzeit eingeleitet werden.

Die Risikolage wird vierteljährlich analysiert und bewertet. Gegen die üblichen Geschäftsrisiken sind Sach- und Haftpflichtversicherungen mit vertretbaren Selbstbeteiligungen im gebotenen Umfang abgeschlossen. Die „Risikomatrix“, welche an den Aufsichtsrat berichtet wird, teilt die identifizierten Risiken in Klassen (gering, mittel und hoch) ein. Entsprechend der Klassifizierung werden geeignete Abwehrmaßnahmen erläutert. Bei Bedarf werden Risiken auch ad hoc an den Aufsichtsrat der MMG kommuniziert.

Die in den vergangenen Jahren dominierenden Risiken haben sich reduziert. Negative Einflüsse und Nachwirkungen der Corona-Pandemie sind nun vollständig bewältigt, die Inflation ist wieder rückläufig und die Energiepreise stabilisieren sich, wenn auch auf einem höheren Niveau als vor dem russischen Angriff auf die Ukraine.

Als **gering einzustufende Risiken** ergeben sich vor allem die folgenden Themenbereiche:

Fachkräftemangel: Der bestehende und vermutlich weiter zunehmende **Fachkräftemangel** betrifft sowohl den unternehmenseigenen Personalbereich als auch die Personalsituation bei den Dienstleistern der Messe München. Hervorzuheben sind hier für die Messeabwicklung wesentliche Gewerke wie Sicherheitspersonal, Gastronomiekräfte und Messestandbauer.

Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten: In einigen Gewerken sind Abhängigkeiten von einzelnen **Lieferanten** vorhanden. Diese können erfahrungsgemäß negative Einflüsse auf die Stabilität der Einkaufspreise und die Qualität der Aufgabenwahrnehmung haben.

Instandhaltungsaufwendungen: Mit der Alterung des **Messegeländes** steigen die Instandhaltungsaufwendungen. Immer mehr Gebäudeteile müssen mittel- und langfristig einer Generalsanierung unterzogen werden. Zudem werden Investitionen in die Verbesserung der Nachhaltigkeit des Messegeländes notwendig, etwa zur Energieeinsparung oder nachhaltigen Energieerzeugung. Daraus resultiert ein Finanzierungsrisiko – zum einen durch potenziell weiter steigende Baukosten, zum anderen durch

das Zinsumfeld, das sich nach der geldpolitischen Wende der EZB jedoch künftig wieder etwas vorteilhafter für die Aufnahme etwaiger Darlehen darstellen könnte.

Politisches Umfeld: Die aktuelle konjunkturelle Schwäche im Heimatmarkt Deutschland und auch im wichtigsten Auslandsmarkt China hat Auswirkungen auf die Einschätzung der **Risikolage**, insbesondere auf der Nachfrageseite. So befindet sich Deutschland laut ifo-Institut in der längsten Stagnationsphase seiner Nachkriegsgeschichte. Die geopolitischen Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten sowie die Zollpolitik der neuen US-Regierung betreffen die Messe München zwar nicht direkt, führen aber zu Belastungen und Verunsicherung bei vielen ausstellenden Unternehmen. Auch das abgeschwächte Wachstum in China könnte zu ausstellerseitiger Zurückhaltung bei Veranstaltungen der Auslandstöchter führen. Laut AUMA planen derzeit aber noch die meisten deutschen Unternehmen, ihre Messebeteiligungen konstant zu halten oder sogar auszubauen. Zugute kommt der Messe München außerdem, dass viele Unternehmen ihre Messeauftritte in einem konjunkturell schwachen Umfeld auf renommierte Messeformate konzentrieren – die Messe München mit ihren zahlreichen Weltleitmessen ist dahingehend gut aufgestellt. Darüber hinaus kommt den Messen ihre internationale Ausrichtung zugute, sodass der hohe Auslandsanteil bei Ausstellern und Besuchern die Abhängigkeit von gesamtwirtschaftlichen Schwankungen im Heimatmarkt reduziert.

Insgesamt blickt die Messe München zuversichtlich in die Zukunft. Präsenzmessen haben sich nach dem Ende der Corona-Pandemie schnell wieder als unverzichtbares Marketing- und Vertriebsinstrument für die Unternehmen etabliert und der Zuspruch bleibt aussteller- wie besucherseitig auch in konjunkturell herausfordernden Zeiten hoch.

Klare **Chancen** für künftiges Wachstum ergeben sich für die Messe München durch ihr zukunftsgerichtetes Portfolio mit zahlreichen Weltleitmessen, von denen viele eine anhaltend wachsende Nachfrage auf Besucher- wie Ausstellerseite verzeichnen können. Chancen ergeben sich zudem durch die weitere Internationalisierung des Konzerns. Der Weltverband UFI erwartet für 2025 einen Anstieg der weltweiten Messeumsätze um 18 Prozent, deutlich über dem für Deutschland erwarteten Umsatzwachstum von 8 Prozent. Die Messe München ist auf vielen der Wachstumsmärkte aktiv, allen voran in China und Indien, und erweitert ihr Auslandsportfolio, wenn sich entsprechende Chancen ergeben. So wird im September 2025 erstmals eine analytica in den USA stattfinden, 2026 haben die Immobilienmesse EXPO Real in Singapur und die Umwelttechnologiemesse IFAT in Saudi-Arabien Premiere.

Das für die **Compliance-Funktion** relevante interne Regelwerk wurde im Jahr 2024 überarbeitet und die Dienstanweisung Compliance mit der Richtlinie Compliance zusammengefasst. Neben der Richtlinie Compliance, die am 6. Mai 2024 in Kraft gesetzt wurde, ist weiterhin die Betriebsvereinbarung Compliance (Compliance Policy) in Kraft. Die Rolle des Compliance Officers wird durch den Director Corporate Governance übernommen und in dieser Funktion durch die übrigen Mitglieder des Compliance Teams unterstützt. Der Compliance Officer berichtet regelmäßig an den Chief Compliance Officer, dem für Compliance zuständigen Geschäftsführer der Messe München GmbH. Daneben hat die Messe München GmbH einen externen Ombudsmann eingesetzt, der an den Compliance Officer berichtet. Zudem hat die Messe München GmbH im Jahr 2024 eine Interne Meldestelle gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) betrieben, um ihren Mitarbeitenden die vertrauliche Meldung von

potenziellen Compliance-Verstößen zu ermöglichen und so ihre gesetzlichen Verpflichtungen gemäß HinSchG zu erfüllen.

Von den Beteiligungsgesellschaften der Messe München GmbH haben meplan GmbH, YONTEX GmbH &Co. KG und Messe Muenchen Shanghai Co. Ltd. einen eigenen Compliance Officer sowie eine eigene Compliance-Organisation mit jeweils einem externen Ombudsmann. Die Beteiligungsgesellschaften Messe Muenchen India Pvt. Ltd., bC Expo India Pvt. Ltd., MMI Asia Pte. Ltd., MMU Bau Fenestration Co. Ltd. und die Messe Muenchen do Brasil Feiras Ltda. haben einen eigenen Compliance Officer und eine eigene Compliance-Organisation. Bei den übrigen Beteiligungsgesellschaften der Messe München GmbH ist die Unternehmensleitung für Compliance-Angelegenheiten zuständig.

VIII. Erklärung zur Unternehmensführung

Als Zielgrößen für den bis zum 30. Juni 2025 zu erreichenden Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung im Juni 2022 einen Frauenanteil von 27,8 Prozent im Aufsichtsrat und von 0 Prozent in der Geschäftsführung festgelegt, letzteres da keine Änderungen in der bestehenden Zusammensetzung geplant sind. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat liegt aktuell bei 16,7 Prozent, in der Geschäftsführung bei 0 Prozent.

Als Zielgrößen für den bis zum 30. Juni 2025 zu erreichenden Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene hat die Geschäftsführung einen Frauenanteil von 40 Prozent in der ersten und 45 Prozent in der zweiten Führungsebene festgelegt. Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene liegt aktuell bei 50 Prozent, in der zweiten Führungsebene bei 58,6 Prozent.

IX. Voraussichtliche Entwicklung und Prognose

Die deutsche Messewirtschaft blickt zuversichtlich auf das Jahr 2025. Sie ist eine der wenigen Branchen, die dem Branchenverband AUMA zufolge ihre allgemeine Stimmungslage besser einschätzt als noch ein Jahr zuvor. So erwartet die Mehrheit der Messeveranstalter 2025 ein etwas besseres finanzielles Ergebnis als im Vorjahr. Dies sei vor allem dem treuen internationalen Publikum auf Aussteller- wie Besucherseite zu verdanken. Es gleicht damit die Zurückhaltung einiger deutscher Unternehmen aus, die angesichts der eingetrübten Wirtschaftsaussichten hierzulande vorsichtiger agieren. 2025 sind mehr als 310 Messen mit insgesamt 1.107 Messetagen in Deutschland geplant.

Für die Messe München wird 2025 turnusmäßig ein äußerst starkes Jahr, indem alle großen Eigenveranstaltungen stattfinden, darunter allein acht Weltleitmessen – eine Konstellation, die so im Messezyklus nur alle zwölf Jahre vorkommt.

Die ersten Eigenveranstaltungen des Jahres sind bereits sehr erfolgreich verlaufen. Im Januar bewies die BAU mit einem komplett ausgebuchten Gelände und über 180.000 Besuchern ihren Status als Weltleitmesse für Architektur, Materialien und Systeme. Die f.re.e, Bayerns größte Reise- und Freizeitmesse, fand im Februar erneut

parallel mit der Internationalen Motorrad Ausstellung IMOT statt und verzeichnete über 120.000 Besucher. Die INHORGENTA konnte erneut Aussteller- und Besucherzahlen steigern und war so international wie nie zuvor. Auch die LOPEC überzeugte mit einer starken Internationalität der Teilnehmer und einer stabil hohen Ausstellerzahl.

Die im April anstehende bauma, die flächenmäßig größte Messe der Welt, wird wie alle drei Jahre als international bedeutender Branchenmagnet maßgeblicher Umsatzbringer und ist ausstellerseitig gut gebucht. Auch die im Juni geplanten Eigenveranstaltungen, die transport logistic, die automatica und die LASER World of Photonics, weisen bereits eine hohe Nachfrage auf. Als weitere Großmesse wird im September wieder die IAA MOBILITY stattfinden – wie schon 2021 und 2023 neben dem Messegelände auch auf einem Open Space in der Münchener Innenstadt.

Vor diesem Hintergrund rechnet die Geschäftsführung der Messe München GmbH per Hochrechnung für das Gesamtjahr mit einem neuen Rekordwert bei den Umsatzerlösen in Höhe von 500 Mio. EUR sowie einem EBITDA von 131 Mio. EUR und einem Jahresergebnis von 74 Mio. EUR.

Dies setzt voraus, dass sich die aktuellen Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung bewahrheiten und sich keine zusätzlichen Belastungen ergeben. Im Blick zu behalten sind hier insbesondere die anhaltende **gesamtwirtschaftliche Wachstumsschwäche** in Deutschland, der weitere Verlauf der globalen geopolitischen Konflikte sowie die Entwicklung der transatlantischen Handelsbeziehungen nach dem Regierungswechsel in den USA. Zwar sind die Messen in Deutschland durch diese Faktoren nicht unmittelbar betroffen, jedoch kann eine nachteilige wirtschaftliche Entwicklung auch die Nachfrage im Messegeschäft beeinträchtigen.

Das Messegeschäft an den chinesischen Standorten, insbesondere in **Shanghai**, entwickelt sich weiter positiv. Auf dem Messegelände SNIEC finden nach einer äußerst starken Buchungslage 2024 im laufenden Jahr überwiegend mittlere und kleinere Veranstaltungen mit kürzeren durchschnittlichen Laufzeiten statt, was sich in einer leicht niedrigeren Umsatzerwartung niederschlägt.

Im Ausland wird der Messe-München-Konzern gleich im Frühjahr mit der LASER World of Photonics China, der productronica China, der electronica China und der IE expo China vier umsatzstarke Messen in Shanghai veranstalten. Da turnusmäßig aber die Großmesse bauma China nicht stattfindet und dagegen am Standort München mit gleich mehreren Großveranstaltungen ein ausgesprochen starkes Messejahr ansteht, wird das Konzernergebnis 2025 maßgeblich vom erwartet guten Jahresergebnis der Konzernmutter beeinflusst werden. Für das Geschäftsjahr 2025 planen wir mit einem Konzernumsatz von 570 Mio. EUR sowie mit einem Konzernergebnis von 70,1 Mio. EUR.

München, den 25. März 2025

Dr. Reinhard Pfeiffer

Stefan Rummel

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

1 Wirtschaftsplan Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Ist 2024	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	283.216	336.786	53.570	18,9
Veranstaltungskosten	-138.715	-156.951	-18.236	13,1
Deckungsbeitrag	144.501	179.835	35.334	24,5
Aperiodische Aufwendungen	-12.017	-9.169	2.848	-23,7
Aperiodische Erträge	6.833	6.152	-681	-10,0
Aperiodisches Veranstaltungsergebnis	-5.183	-3.017	2.166	-41,8
Ergebnis aus Veranstaltungen	139.317	176.818	37.501	26,9
Beteiligungsergebnis	3.056	8.943	5.887	>100,0
Sonstige betriebliche Erträge	782	15.297	14.515	>100,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	345	6.336	5.991	>100,0
Personalkosten	-63.046	-60.414	2.632	-4,2
Betriebssteuern	-4.475	-4.586	-111	2,5
Sonstige Aufwendungen	-65.167	-64.660	507	-0,8
Ergebnis aus Allgemeinem Teil	-128.507	-99.084	29.423	-22,9
Jahresergebnis aus Messebetrieb	10.811	77.734	66.923	>100,0
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-41.107	-43.579	-2.472	6,0
Abschreibung auf Finanzanlagen	0	-494	-494	-100,0
Zinsen für Bankdarlehen	-13.640	-13.492	148	-1,1
Ertragsteuern	0	-273	-273	-100,0
Nicht operatives Ergebnis	-54.747	-57.838	-3.091	5,6
Jahresergebnis	-43.936	19.896	63.832	>-100,0

2 Mehrjahresübersicht

		2024	2023	2022	2021	2020
Umsatzerlöse	TEUR	336.786	353.515	413.357	127.176	93.603
davon						
Eigenveranstaltungen	TEUR	243.572	267.616	344.090	80.936	60.332
Veranstaltungen Dritter	TEUR	83.639	77.421	61.221	37.329	21.061
Sonstiger Geschäftsbetrieb	TEUR	8.765	8.020	8.446	8.371	11.365
Erlöse aus früheren Veranstaltungen	TEUR	810	458	-400	541	845
Veranstaltungsaufwendungen	TEUR	159.968	171.983	181.686	81.095	59.098
Deckungsbeitrag 1	TEUR	176.818	181.532	231.671	46.081	34.505
Deckungsbeitrag 1 Quote	%	52,5	51,4	56,0	36,2	36,9
Personalaufwand	TEUR	60.414	56.814	53.508	45.924	47.911
Anzahl Mitarbeiter	Anzahl	663	624	563	644	749
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen	TEUR	23.163	17.119	11.205	9.991	14.002
Abschreibungen (inkl. Finanzanlagen)	TEUR	44.073	45.281	52.565	45.738	55.927

Abschlussstichtag		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
EBITDA	TEUR	71.938	63.478	123.300	-33.000	-12.300
Bilanzsumme	TEUR	1.044.139	1.041.060	1.060.081	952.156	968.594
Eigenkapital	TEUR	286.980	271.556	262.612	210.743	199.240
Eigenkapitalquote	%	27,5	26,1	24,8	22,1	20,6
Jahresergebnis	TEUR	19.896	8.944	51.870	-68.497	-78.536

3 Ertragslage

Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von der Betriebsleistung ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2), dargestellt.

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	336.786	>100,0	353.515	>100,0	-16.729	-4,7
Veranstaltungsbezogener Aufwand	159.968	-90,5	171.984	-94,7	-12.016	-7,0
Ergebnis aus Veranstaltungen	176.818	100,0	181.532	100,0	-4.714	-2,6
Sonstige betriebliche Erträge	15.297	8,6	2.972	1,6	12.325	>100,0
Personalaufwand	60.414	-34,2	56.814	-31,3	3.600	6,3
Abschreibungen (ohne Finanzanlagen)	43.579	-24,7	45.281	-24,9	-1.702	-3,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	64.193	-36,3	63.164	-34,8	1.029	1,6
Betriebsergebnis	23.929	13,5	19.245	10,6	4.684	24,3
Zinsergebnis	-7.696	-4,4	-8.210	-4,5	514	6,3
Beteiligungsergebnis	8.943	5,1	2.657	1,5	6.286	>100,0
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	73	<0,1	7	<0,1	66	>100,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	494	-0,3	0	0,0	494	100,0
Ergebnis vor Steuern	24.755	13,9	13.699	7,6	11.056	80,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-273	-0,2	-1.043	-0,6	770	73,8
Ergebnis nach Steuern	24.482	13,8	12.656	7,0	11.826	93,4
Sonstige Steuern	-4.586	-2,6	-3.712	-2,0	-874	23,5
Jahresergebnis	19.896	10,7	8.944	5,0	9.952	>100,0

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stand- und Hallenmieten	146.521	151.292	-4.771	-3,2		
Umgelegte Betriebsdienste	67.381	72.088	-4.707	-6,5		
Veranstaltungseinnahmen	27.934	28.981	-1.047	-3,6		
Inventarmieten	15.158	14.277	881	6,2		
Mieten sonstige Gebäude	3.005	2.659	346	13,0		
Weiterberechnung Energiekosten	5.185	5.905	-720	-12,2		
Einnahmen von Besuchern	19.433	21.095	-1.662	-7,9		
Mieten Freigelände	8.335	6.952	1.383	19,9		
Sonstige Umsatzerlöse	43.834	50.266	-6.432	-12,8		
Gesamt	336.786	353.515	-16.729	-4,7		

Gegliedert nach Geschäftsfeldern stellen sich die Umsatzerlöse wie folgt dar:

	2024	2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Erlöse aus Eigenveranstaltungen	243.572	267.616	-24.044	-9,0
Erlöse aus Veranstaltungen Dritter	83.639	77.421	6.218	8,0
Erlöse aus sonstigem Geschäftsbetrieb	8.765	8.020	745	9,3
Erlöse früherer Veranstaltungen	810	458	352	76,9
Gesamt	336.786	353.515	-16.729	-4,7

Die veranstaltungsbezogenen Aufwendungen entfallen auf folgende Aufwandsarten:

	2024	2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Werde- und Pressekosten	20.221	21.308	-1.087	-5,1
Film-, Funk- und Pressewerbung	192	101	91	90,1
Repräsentations- und Reisekosten	4.375	4.324	51	1,2
Plakatwerbung	12.489	13.473	-984	-7,3
Pressearbeit	576	682	-107	-15,5
Sonstige Werbungskosten	2.589	2.728	-139	-5,1
Durchführungskosten	139.747	150.676	-10.929	-7,3
Fremde Betriebsdienste	43.518	49.875	-6.357	-12,7
Auf-, Ab- und Umbaukosten	28.592	31.358	-2.765	-8,8
Provisorische Bauten	25.126	20.013	5.113	25,5
Externe Personalkosten	7.111	6.055	1.056	17,4
Energiekosten	8.998	13.144	-4.146	-31,5
Plattformkosten	1.452	1.857	-405	-21,8
Innen- und Außengestaltung	3.139	3.574	-435	-12,2
Allgemeiner Durchführungsaufwand	1.383	1.729	-346	-20,0
Sonstige Durchführungskosten	20.428	23.071	-2.643	-11,5
Gesamt	159.968	171.984	-12.016	-7,0

Nachfolgend werden die Umsatzerlöse und die veranstaltungsbezogenen Aufwendungen je Veranstaltung dargestellt, bei denen die Umsatzerlöse mehr als TEUR 2.000 betragen. Die restlichen Veranstaltungen sind bei den sonstigen Veranstaltungen enthalten.

	Umsatzerlöse TEUR	Aufwendungen TEUR	Deckungsbeitrag 1 TEUR
			TEUR
electronica	55.512	19.488	36.024
EXPO REAL	53.591	11.163	42.428
IFAT Munich	53.099	22.566	30.533
Gastveranstaltungen	26.515	13.905	12.610
The smarter E Europe	17.614	9.049	8.565
ISPO	17.399	15.432	1.967
analytica	13.999	6.095	7.904
ICM gesamt	12.502	6.190	6.312
INHORGENTA	10.758	9.130	1.628
MOC gesamt	10.565	6.759	3.806
bauma China	7.894	734	7.160
f.re.e	5.983	4.269	1.714
Dauervermietung	5.096	1.292	3.804
TrendSet	4.875	1.630	3.245
ceramitec	4.672	2.725	1.947
Outdoor	4.045	4.381	-336
IHM & Garten München	2.814	966	1.848
digitalBAU	2.710	2.712	-2
Expopharm	2.532	1.250	1.282
opti	2.521	1.214	1.307
Heim+Handwerk / FOOD&LIFE	2.421	864	1.557
electronica China	2.417	92	2.325
Sonstige	17.252	18.062	-810
Gesamt	336.786	159.968	176.818

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich wie folgt entwickelt:

	2024	2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Auflösung Rückstellungen	7.756	1.889	5.867	>100,0
Zuschreibung Finanzanlagevermögen	2.166	297	1.869	>100,0
Schadenersatzleistungen	32	279	-247	-88,5
Ertrag geldwerter Vorteil	160	126	34	27,0
Erträge Eingang ausgebuchter Forderungen	118	154	-36	-23,4
Erstattung von Gerichtskosten	34	29	5	17,2
Ertrag aus dem Abgang von Anlagevermögen	3	5	-2	-40,0
Kursdifferenzen	19	10	9	90,0
Entlastungsbetrag Energie	3.469	0	3.469	100,0
Übrige	1.540	183	1.357	>100,0
Gesamt	15.297	2.972	12.325	>100,0

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Löhne				
Übrige	230	70	160	>100,0
	230	70	160	>100,0
Gehälter				
Gehaltsaufwand (inkl. Überstundenvergütung)	47.412	44.623	2.789	6,3
Leistungsprämien	2.524	2.352	172	7,3
	49.936	46.975	3.081	6,6
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	8.563	8.007	556	6,9
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.685	1.762	-77	-4,4
	10.248	9.769	479	4,9
Gesamt	60.414	56.814	3.600	6,3

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2024	2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Betriebsaufwand				
Unterhalt technische Anlagen	16.789	15.668	1.121	7,2
Unterhalt Hallen	5.999	6.105	-106	-1,7
Betriebskosten	4.926	4.834	92	1,9
Energiekosten	6.608	8.461	-1.853	-21,9
Übrige	1.807	2.012	-205	-10,2
	36.129	37.080	-951	-2,6
Verwaltungsaufwand				
Honorare	11.341	11.183	158	1,4
Bürokosten	4.240	3.556	684	19,2
Freiwillige soziale Aufwendungen	1.627	1.244	383	30,8
Telefon, Porti und Frachten	554	547	7	1,3
Versicherungen	754	680	74	10,9
Abgaben und Gebühren	650	908	-258	-28,4
Übrige	1.855	1.865	-10	-0,5
	21.021	19.983	1.038	5,2
Vertriebsaufwand				
Allgemeine Marketing-/Pressearbeit	2.486	3.023	-537	-17,8
Eigenwerbung	938	647	291	45,0
Allgemeine Reisekosten	933	678	255	37,6
Repräsentationsaufwendungen	302	289	13	4,5
	4.659	4.637	22	0,5
Sonstiger periodenfremder Aufwand				
Abschreibungen auf Forderungen	2.240	944	1.296	>100,0
Zuführung Wertberichtigung Forderungen	0	305	-305	-100,0
Schadensfälle	73	93	-20	-21,5
Übrige	71	122	-51	-41,8
	2.384	1.464	920	62,8
	64.193	63.164	1.029	1,6

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge haben sich wie folgt entwickelt:

	2024	2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Sonstige Zinsen	114	149	-35	-23,5
Zinserträge von verbundenen Unternehmen	31	9	23	>100,0
Zinserträge aus Tagesfestgelder	6.108	5.296	812	15,3
Übrige	10	-2	12	>100,0
Gesamt	6.263	5.452	811	14,9

Die Zinsaufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

	2024	2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Langfristige Bankdarlehen	13.492	13.429	63	0,5
Übrige	467	232	235	>100,0
	13.959	13.661	298	2,2

Das Beteiligungsergebnis stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Ausschüttung Startup Events	49	50	-1	-2,0
Ausschüttung Trendset	899	512	387	75,6
Ausschüttung meplan	250	0	250	100,0
Ausschüttung GEC	7.500	0	7.500	100,0
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	73	7	66	>100,0
Ausschüttung EKO	245	101	144	>100,0
Erträge aus Beteiligungen	0	1.994	-1.994	-100,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-494	0	-494	-100,0
	8.522	2.664	5.858	>100,0

4 Vermögenslage

Nachfolgend stellen wir den aus der Bilanz abgeleiteten Vermögens- und Kapitalaufbau der MMG zum 31. Dezember 2024 dar:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.627	1,0	9.826	0,9	801	8,2
Sachanlagen	772.055	73,9	793.658	76,2	-21.603	-2,7
Finanzanlagen	19.324	1,9	16.295	1,6	3.029	18,6
Anlagevermögen	802.006	76,8	819.779	78,7	-17.773	-2,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.419	2,8	34.435	3,3	-5.016	-14,6
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	16.879	1,6	7.799	0,8	9.080	>100,0
Liquide Mittel	192.668	18,5	176.809	17,0	15.859	9,0
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	3.163	0,3	2.234	0,2	929	41,6
Umlaufvermögen und RAP	242.129	23,2	221.277	21,3	20.852	9,4
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	4	0,0	3	0,0	1	33,3
Bilanzsumme	1.044.139	100,0	1.041.059	100,0	3.080	0,3
Kapital						
Gezeichnetes Kapital	248.656	23,8	248.656	23,9	0	0,0
Kapitalrücklage	173.928	16,7	178.400	17,1	-4.472	-2,5
Verlustvortrag	-155.500	-14,9	-164.444	-15,8	8.944	5,4
Jahresergebnis	19.896	1,9	8.944	0,9	10.952	>100,0
Eigenkapital	286.980	27,5	271.556	26,1	15.424	5,7
Rückstellungen	59.580	5,7	86.842	8,3	-27.262	-31,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	590.423	56,5	632.997	60,8	-42.574	-6,7
Übrige Verbindlichkeiten	107.156	10,3	49.664	4,8	57.492	>100,0
Fremdkapital	757.159	72,5	769.503	73,9	-12.344	-1,6
Bilanzsumme	1.044.139	100,0	1.041.059	100,0	3.080	0,3

Aktiva

Im Berichtsjahr erfolgten Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 8.416. Die Sachanlagen setzen sich mit TEUR 742.522 aus Grundstücken und Bauten, mit TEUR 10.193 aus Geschäftsausstattungen und mit TEUR 19.340 aus Anlagen im Bau zusammen.

Die Sachanlagen haben sich zu Buchwerten wie folgt entwickelt:

	2024	2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Stand am 1. Januar	793.658	820.807	-27.149	-3,3
Zugänge	14.391	9.772	4.619	47,3
	808.049	830.579	-22.530	-2,7
Abgänge	107	456	-349	-76,5
Abschreibungen (planmäßig)	35.660	35.425	235	0,7
Zuschreibung	77	355	-278	-78,3
Umbuchungen	-304	-1.395	1.091	78,2
Stand am 31. Dezember	772.055	793.658	-26.683	-2,7

Die Zugänge betreffen mit TEUR 423 Grundstücke und Bauten, mit TEUR 3.509 Betriebs- und Geschäftsausstattung und mit TEUR 10.459 Anlagen im Bau.

Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.256	3.228	2.028	62,8
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.000	0	1.000	100,0
Beteiligungen	13.068	13.068	0	0,0
	19.324	16.296	3.028	18,6

Die Veränderung des Finanzlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus der Zuschreibung der Anteile an der Messe München do Brasil in Höhe von TEUR 2.166 sowie der Zuschreibung des Darlehens an die Messe München do Brasil in Höhe von TEUR 1.000.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen entfallen auf folgende Gesellschaften:

	Anschaf-fungs-kosten 31.12.2024	Buchwert		Veränderung	%
		TEUR	TEUR		
MM Rus	18.470	0	0	0	0,0
MM Brasil	8.701	2.167	0	2.167	100,0
Trendset	2.473	2.473	2.128	345	16,2
MM South Africa	2.869	0	493	-493	-100,0
MM India	511	511	511	0	0,0
EKO	79	79	69	10	14,5
MMI Asia	26	26	26	0	0,0
MMI Asia HK	1	0	1	-1	-100,0
	33.130	5.256	3.228	2.028	62,8

Die Beteiligungen betreffen folgende Gesellschaften:

	Anschaf-fungs-kosten 31.12.2024	Buchwert		Veränderung	%
		TEUR	TEUR		
GEC	11.668	11.668	11.668	0	0,0
Yontex	54	54	54	0	0,0
Yontex Verwaltung	17	17	17	0	0,0
meplan	723	723	723	0	0,0
Startup Events GmbH, München	550	550	550	0	0,0
Bayern Tourismus Marketing GmbH, München	51	51	51	0	0,0
Messe Idar-Oberstein	5	5	5	0	0,0
Anwendungszentrum GmbH Oberpfaffenhofen, Gilching	1	0	0	0	0,0
	13.069	13.068	13.068	0	0,0

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023		Veränderung	%
		TEUR	TEUR		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.027	31.227	-11.200	-35,9	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.214	6.005	9.209	>100,0	
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.665	1.794	-129	-7,2	
Sonstige Vermögensgegenstände	9.392	3.207	6.185	>100,0	
	46.298	42.233	4.065	9,6	

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.477	32.677	-11.200	-34,3
Wertberichtigung	-1.450	-1.450	0	0,0
	20.027	31.227	-11.200	-35,9

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen auf:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
MM Shanghai	12.395	4.450	7.945	>100,0
MM India	1.353	814	539	66,2
MMI Asia	896	366	530	>100,0
bC Expo India	4	226	-222	-98,2
EKO MMI	0	98	-98	-100,0
MM Asia HK	71	27	44	>100,0
MM South Africa	0	24	-24	-100,0
MM Brasil	495	0	495	100,0
	15.214	6.005	9.209	>100,0

Alle Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände untergliedern sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Sonstige Steuererstattungsansprüche	5.385	1.628	3.757	>100,0
Umsatzsteuer	3.352	872	2.480	>100,0
Firamunich, gewährtes Darlehen	123	144	-21	-14,6
Debitorische Kreditoren	278	105	173	>100,0
Übrige	254	458	-204	-44,5
	9.392	3.207	6.185	>100,0

Die liquiden Mittel gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Guthaben bei Kreditinstituten	192.593	176.757	15.836	9,0
Kassenbestand	75	52	23	44,2
	192.668	176.809	15.859	9,0

Passiva

Das gezeichnete Kapital entspricht den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen und dem im Handelsregister eingetragenen Stammkapital.

Die Rückstellungen beinhalten:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Pensionsrückstellungen	12.040	12.651	-611	-4,8
Steuerrückstellungen	500	6.899	-6.399	-92,8
Sonstige Rückstellungen	47.040	67.292	-20.252	-30,1
	59.580	86.842	-27.262	-31,4

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich zusammen aus:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR	%
Laufende Renten	40	10.435	43	10.981	-546	-5,0
Unverfallbare Anwartschaften	2	623	4	800	-177	-22,1
Beihilfeverpflichtungen	3	303	3	339	-36	-10,6
Externe Anwärter	2	552	1	397	155	39,0
Entgeltumwandlungen	18	127	18	134	-7	-5,2
	65	12.040	69	12.651	-611	-4,8

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ergibt sich wie folgt:

	1.1.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Personalbereich					
Abfindungen/Arbeitsgericht	0	0	0	91	91
ZVK-Nachversicherung	1.224	0	0	0	1.224
Urlaubsverpflichtungen (inkl. SV)	1.585	1.585	0	1.564	1.564
Jubiläumsgelder	1.428	0	0	103	1.531
Altersteilzeit	2.165	66	0	0	2.099
Tantiemen und Leistungsprämien	3.170	3.035	135	2.717	2.717
Gleitzeitüberhang (inkl. SV)	987	987	0	1.066	1.066
Sozial-Versicherung	515	515	0	526	526
Freistellung Mitarbeiter	0	0	0	91	91
Sonstige	31	31	0	29	29
Variables Gehalt	330	326	4	440	440
	11.435	6.545	139	6.627	11.378
Übrige Rückstellungen					
Rückstellung Energiekosten	16.685	14.213	833	3.107	4.746
Baumängel 1. Bauabschnitt	15.640	215	0	0	15.425
Rückbauverpflichtungen	9.892	0	5.011	0	4.881
Ausgleichsansprüche Auslandsvertreter	1.885	52	0	170	2.003
Werbe-, Presse-, Durchführungskosten	6.776	5.785	555	1.644	2.080
Instandhaltung	1.257	808	180	1.612	1.881
Archivierungskosten	921	0	0	0	921
Insolvenzanfechtung	432	73	359	1.409	1.409
Bonus Auslandsvertreter	706	528	177	602	603
Sonstige	1.663	602	501	1.153	1.713
	55.857	22.276	7.616	9.697	35.662
	67.292	28.821	7.755	16.324	47.040

Die Verbindlichkeiten beinhalten:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	590.423	632.998	-42.575	-6,7
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	81.884	20.790	61.094	>100,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.846	25.565	-3.719	-14,5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.082	1.084	-2	-0,2
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	530	0	530	100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.813	2.225	-412	-18,5
	697.578	682.662	14.916	2,2

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Bayerische Landesbank, München	350.302	392.877	-42.575	-10,8
Unicredit Bank, München	170.000	170.000	0	0,0
LfA Förderbank Bayern, München	70.000	70.000	0	0,0
Zinsabgrenzung	121	121	0	0,0
	590.423	632.998	-42.575	-6,7

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen betreffen Zahlungen von Kunden für Messeveranstaltungen nach dem Bilanzstichtag. Sie entfallen auf folgende Veranstaltungen:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
drinktec	0	7.036	-7.036	-100,0
BAU	41.588	0	41.588	100,0
Gastveranstaltungen	1.264	1.173	91	7,8
Productronica	245	0	245	100,0
ICM	779	2.040	-1.261	-61,8
INHORGENTA MUNICH	2.842	3.356	-514	-15,3
analytica	0	1.915	-1.915	-100,0
f.re.e	1.940	1.980	-40	-2,0
digitalBAU	0	1.176	-1.176	-100,0
MOC	645	612	33	5,4
ceramitec	0	1.447	-1.447	-100,0
Lopec	549	0	549	100,0
Bauma	30.689	0	30.689	100,0
transport logistic	1.141	0	1.141	100,0
Automatica	162	0	162	100,0
Sonstiger Geschäftsbetrieb	40	55	-15	-27,3
	81.884	20.790	61.094	>100,0

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen mit TEUR 18.224 (i. Vj. TEUR 24.105) Verbindlichkeiten Inland und mit TEUR 3.622 (i. Vj. TEUR 1.460) Verbindlichkeiten Ausland.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber folgenden Gesellschaften:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Trendset	1.076	1.076	0	0,0
MM RUS	2	8	-6	-75,0
MMU Bau	4	0	4	100,0
	1.082	1.084	-2	-0,2

Im Geschäftsjahr 2024 resultieren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus erhaltenen Anzahlungen von TEUR 1.076 und Verbindlichkeiten aus Lieferungen Leistungen von TEUR 6.

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Blockheizkraftwerk	390	469	-79	-16,8
Lohn- und Kirchensteuer	816	777	39	5,0
Kreditorische Debitoren	304	810	-506	-62,5
Sicherheitseinbehalt	8	12	-4	-33,3
Kautionen	15	15	0	0,0
Übrige	280	142	138	97,2
	1.813	2.225	-412	-18,5

5 Finanzlage

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Jahresergebnis	19.896	8.944	10.952	125,8
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	43.579	45.281	-1.702	-3,8
Abschreibungen Finanzanlagevermögen	494	0	494	100,0
Zinsaufwendungen/Zinserträge	7.696	8.209	-513	-6,2
Sonstige Beteiligungserträge/-aufwendungen	-8.943	-2.657	-5.510	>100,0
Veränderung der Rückstellungen	-21.330	15.820	-37.150	<-100,0
Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-3	83	-86	<-100,0
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-4.937	-5.951	1.014	-17,0
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-3.601	-35.651	31.583	-88,6
Ertragsteueraufwand/-ertrag	273	1.043	-770	>-100,0
Ertragsteuerzahlungen	-6.671	0	-6.671	-100,0
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	-3.166	0	-3.166	100,0
Veränderung der erhaltenen Anzahlungen	61.094	15.649	45.445	>100,0
Einbringungs- bzw. Ausgliederungsvorgänge	0	138	-138	-100,0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	84.379	50.910	33.469	57,5
Auszahlungen für Investitionen in das				
Sachanlagevermögen/Immaterielle Vermögensgegenstände	-22.808	-17.047	-5.761	33,8
Finanzanlagevermögen	-356	0	-356	-100,0
Einzahlungen aus				
Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	33	18	15	83,3
Erhaltene Zinsen	6.207	5.311	896	16,9
Erhaltene Ausschüttungen	8.943	2.657	6.286	>100,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-16.924	-11.718	-5.206	44,4
Ausschüttung aus der Kapitalrücklage	-4.472	0	-4.472	-100,0
Veränderung aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	50.000	-50.000	-100,0
Veränderung aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-42.576	-75.075	32.499	-43,3
Gezahlte Zinsen	-13.492	-13.414	-78	0,6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-51.597	-38.489	-13.108	34,1
Veränderung der Zahlungsmittel	15.860	3.359	12.501	372,2
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	176.809	173.450	3.359	1,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	192.669	176.809	15.860	9,0

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgegrundsätzgesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung¹ sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 5 der Satzung der MMG die Geschäftsführer, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Es bestehen ein **Geschäftsverteilungsplan** für die Geschäftsführung und die Konzernleitung sowie Geschäftsordnungen für die Organe.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat hat entsprechend § 9 Abs. 5 der Satzung einen **Finanz- und Personalausschuss** gebildet, der sich wie folgt zusammensetzt:

- Dr. Markus Wittmann, Vorsitzender
(Mitglied ab 25. Januar 2024, Vorsitzender ab 4. Juni 2024)
- Anja Berger, stellvertretende Vorsitzende
- Dr. Heiko Bauer
- Dr. Manfred Gößl
- Christian Lepp
- Abdul Mansouri
- Christian Vorländer (bis zum 24. März 2025)

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Gesellschafter haben im Berichtsjahr 2024 Gesellschafterversammlungen am 25. Juni 2024 (143. Gesellschafterversammlung) und am 3. Dezember 2024 (144. Gesellschafterversammlung) abgehalten.

Der Aufsichtsrat ist im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen am 25. Juni 2024 (201. Sitzung des Aufsichtsrats) und am 3. Dezember 2024 (202. Sitzung des Aufsichtsrats) zusammengetreten.

¹ Im Folgenden ist in Bezug auf die Geschäftsleitung die Geschäftsführung der Messe München GmbH gemeint.

Der Finanz- und Personalausschuss hat 2024 zwei Sitzungen am 4. Juni 2024 (185. Sitzung) und am 7. November 2024 (186. Sitzung) abgehalten.

Zu allen Sitzungen wurden Niederschriften erstellt. Die Protokolle lagen uns in unterschriebener Form vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Dr. Pfeiffer	<ul style="list-style-type: none">• Messe Muenchen Shanghai Co. Ltd., Shanghai/China• MMU BAU Fenestration Co. Ltd., Peking/China• Messe Muenchen South Africa (Pty)Ltd., Johannesburg/Südafrika (ruhend seit 1. September 2021)• Messe Muenchen India Pvt. Ltd., Mumbai/Indien• meplan GmbH, München• Trendset GmbH, München• YONTEX Verwaltungs GmbH• YONTEX GmbH & Co.KG• Bayern Tourismus Marketing GmbH, München• GDG - Gesellschaft Deutscher Großmessen e.V.• AUMA Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V., Berlin• GHM Gesellschaft für Handwerksmessen mbH, München
Herr Rummel	<ul style="list-style-type: none">• MMI Asia Pte. Ltd., Singapur/Singapur• MMI Asia Ltd., Hong Kong (ruhend seit 10. November 2016)• Messe Muenchen Shanghai Co. Ltd., Shanghai/China• Messe Muenchen Zhongmao Co., Ltd., Shanghai/China• GEC German Exposition Corporation International GmbH, Berlin• Shanghai New International Expo Centre Co. Ltd., Shanghai/China• Messe Muenchen India Pvt. Ltd., Mumbai/Indien• bC Expo India Pvt. Ltd., Mumbai/Indien (zum 6. Dezember 2024 auf Messe Muenchen India Pvt. Ltd. verschmolzen)• Messe Muenchen South Africa (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika (ruhend seit 1. September 2021)• Messe Muenchen Rus LLC, Moskau/Russland• Messe Muenchen do Brasil Feiras Ltda., São Paulo/Brasilien• Startup Events GmbH, München

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Der Präsidialausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2006 beschlossen, die Bezüge der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses individualisiert offenzulegen, wobei eine weitere Aufteilung der Bezüge nach erfolgsabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten nicht erfolgen soll.

Letzteres wird mit dem im Verhältnis zu vergleichbaren Unternehmen spezifischen und innerhalb der Geschäftsführung unterschiedlich ausgestalteten Vergütungssystem der MMG begründet. Die Vergütung des Aufsichtsrats wird nur in Gesamtsumme im Anhang angegeben. Begründet wird dies mit der Tatsache, dass alle Aufsichtsräte den gleichen Betrag erhalten. Variationen sind nur bei unterjährigem Wechsel in den oder aus dem Aufsichtsrat gegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es besteht ein den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechender Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten bzw. Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Der Organisationsplan unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, dass im Geschäftsjahr 2024 nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Bei der MMG existieren organisatorische Vorkehrungen (u. a. eine Unterschriftenrichtlinie), die für alle wesentlichen Geschäftsvorfälle das Vier-Augen-Prinzip vorsehen. Die Annahme von Geschenken und Begünstigungen ist gemäß der BV Compliance der MMG im Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit der Betriebsangehörigen verboten, sofern es sich nicht um übliche Aufmerksamkeiten handelt.

Bei der Messe München GmbH existiert eine Compliance-Organisation. Die Rolle des Compliance Officers wird durch den Director Corporate Governance übernommen und in dieser Funktion durch Governance & Compliance Manager unterstützt. Darüber hinaus gibt es einen externen Ombudsmann und in 2023 wurde zusätzlich eine interne Meldestelle gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz eingerichtet. Hierdurch soll die Einhaltung der Dienstanweisung Compliance sowie der Compliance-Richtlinie und der Compliance Policy sichergestellt

sein. Die Compliance-Richtlinie wurde erneut mit Wirkung zum 1. Mai 2024 durch die Geschäftsführung verabschiedet.

Neben der Aufdeckung und Sanktionierung von Fehlverhalten wird präventiv die Sensibilisierung für Compliance-Themen unterstützt und die Funktionsfähigkeit der bestehenden internen Systeme zur Vermeidung von Regelverstößen verbessert.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in „Dienstanweisungen“ dokumentiert. Die Gesamtheit der Dienstanweisungen ist im Intranet der MMG hinterlegt und somit allen Mitarbeitern der MMG jederzeit zugänglich. Es ergaben sich keine Hinweise, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Wesentliche Verträge sind in elektronischer Form archiviert. Anhaltspunkte, dass eine ordnungsgemäße Dokumentation nicht vorliegt, haben sich nicht ergeben.

- f) Prüfungsschwerpunkt des Aufsichtsrats zur Ausgestaltung und Angemessenheit von handelsrechtlichen Teilwertabschreibungen und -zuschreibungen auf Beteiligungsunternehmen der MMG.**

1. Auftrag

In der 201. Aufsichtsratssitzung vom 25. Juni 2024 hat der Aufsichtsrat als Prüfungsschwerpunkt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2024 die „Ausgestaltung und Angemessenheit von handelsrechtlichen Teilwertabschreibungen und -zuschreibungen auf Beteiligungsunternehmen der MMG“ ausgewählt.

Hierzu wurde der Planungsprozess aufgenommen sowie der Prozess der Ermittlung der Beteiligungswerte beurteilt.

2. Prüfungsdurchführung

Bei der Überprüfung der Ausgestaltung und Angemessenheit von handelsrechtlichen Teilwertabschreibungen und -zuschreibungen auf Beteiligungsunternehmen der MMG haben wir zunächst die niedergeschriebenen Definitionen und Prozesse hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Anforderungen des HGB und den einschlägigen Prüfungsstandards geprüft. Anschließend haben wir in Befragungen und Prozessgesprächen die Umsetzung dieser Prozesse im Geschäftsjahr 2024 nachvollzogen, um die ordnungsgemäße Umsetzung zu überprüfen.

Im Einzelnen haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Überprüfung der Prozessdokumentation hinsichtlich der Vereinbarkeit mit den Anforderungen des HGB und den einschlägigen Prüfungsstandards
- Diskussion mit und Befragung der verantwortlichen Personen im Unternehmen

- Nachvollziehen der vorgelegten Berechnungen und Diskussion von Auffälligkeiten
- Durchsprache des Planungsprozesses

Auf Basis der so gewonnenen Erkenntnisse haben wir eine Einschätzung der Ordnungsmäßigkeit der Prozesse sowie der Angemessenheit der daraus resultierenden Ergebnisse vorgenommen.

Für die Auftragsdurchführung standen uns seitens der MMG insbesondere folgende Auskunftspersonen zur Verfügung:

- Frau Seitz
- Frau Eggers
- Herr Hundesrügge

Im Rahmen der Auftragsdurchführung haben wir uns auf die folgenden Dokumente hinsichtlich der Sollbeschreibungen gestützt:

- Prozessbeschreibung zur Ermittlung der Beteiligungswerte

Darüber hinaus haben wir die folgenden Excel-Dateien geprüft:

- das Beteiligungsbewertungs-Dokument (Excel)

Alle von uns darüber hinaus erbetenen Aufklärungen und Nachweise, die wir hinsichtlich der Beurteilung benötigt haben, sind erteilt worden.

3. Hintergrund der Bewertung

Der Treasury Manager ist für die Beteiligungsbewertung der MMG verantwortlich. Hintergrund der Bewertung ist die Prüfung der Beteiligungsbuchwerte im Finanzanlagevermögen der MMG hinsichtlich einem potenziellen Zu- oder Abschreibungsbedarf.

Der Treasury Manager zieht sich dabei zunächst die Beteiligungswerte aus SAP, anschließend wird die Bewertung durchgeführt und anhand der errechneten Unternehmenswerte überprüft, ob sich ein potenzieller Zu- oder Abschreibungsbedarf ergibt, welche im Anschluss nach Abstimmung mit der Finanzabteilung vorzunehmen ist.

Als Grundlage hierfür dient das Jahresergebnis basierend auf den Konsolidationspaketen und Mittelfrist-Planungen. Diese werden von der Abteilung Finanzen und Konzern nicht überprüft oder plausibilisiert. Die Einhaltung von Planungsprämissen wird ebenfalls nicht durch diese verifiziert.

4. Darstellung des Beteiligungsbewertungsprozesses der MMG

Die MMG nutzt für die einmal im Jahr stattfindende Bewertung ein Template, welches schon länger existiert und bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen und Bewertungsanforderungen angepasst wird. Grundlage des Bewertungsmodells sind die Planungen der Auslandsbeteiligungen.

Eine ordnungsgemäße Unternehmensbewertung setzt aufeinander abgestimmte Plan-Bilanzen, Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Finanzplanungen voraus. Hierzu haben wir den Planungsprozess aufgenommen. Die Planung setzt dabei auf den einzelnen Messen auf und erfolgt im ersten Schritt unabhängig von der jeweiligen Gesellschaft. Nach Abschluss der Planungen der Messen werden die jeweiligen weiteren Aufwendungen pro Gesellschaft geplant (Personal, allgemeine Verwaltung etc.). Dies wird dann für die jeweilige Planung der

Gesellschaft konsolidiert, die dann als Grundlage für die Bewertung dient. Gem IDW S1 ist auf die Planung ein besonderer Fokus zu setzen. Die Planungen sind demnach vergangenheits-, stichtags- und zukunftsorientiert vorzunehmen und durch Plausibilitätsüberlegungen im Hinblick auf ihre Angemessenheit und Widerspruchsfreiheit zu überprüfen. Dies erfolgt bei der MMG durch regelmäßige Plan-Ist Abweichungsanalysen und durch Aktualisierung der Forecasts.

Es werden die Wechselkurse gemäß dem EZB-Tageskurs verwendet. Hiermit werden die vorliegenden Planungen in EUR umgerechnet.

Gem IDW S1 sind die Unternehmenswerte zeitpunktbezogen auf den Bewertungsstichtag zu ermitteln. Die MMG ermittelte sachgerecht die Werte zum 31. Dezember 2024.

Die Bewertung der Beteiligungsunternehmen erfolgt durch Anwendung des Ertragswertverfahrens. Gem IDW S1 ermittelt das Ertragswertverfahren den Unternehmenswert durch Diskontierung der den Unternehmenseignern künftig zufließenden finanziellen Überschüsse, wobei diese üblicherweise aus den für die Zukunft geplanten Jahresergebnissen abgeleitet werden. Die dabei zugrunde liegende Planungsrechnung kann nach handelsrechtlichen Grundsätzen erfolgen. Die MMG nutzt als Cashflows die in der Zukunft geplanten Jahresergebnisse. Dies unterliegt der Annahme, dass die Jahresergebnisse den Cashflows entsprechen und stellt daher eine Vereinfachung der Bewertung dar.

Dem CAPM liegen folgende Daten zugrunde:

- risikoloser Basiszinssatz: Es wird ein Mittelwert berechnet aus Daten der Deutschen Bundesbank sowie der Prüfungsgesellschaft Crowe Kleeberg
- (Un-)Levered Beta: Es wird ein Unlevered Beta von 1 angenommen
- Marktrisikoprämie: Herleitung anhand der Empfehlungen des FAUB des IDW
- Länderrisikoprämie: Datensatz von Aswath Damodaran

Die Ermittlung des Kapitalisierungsfaktors erfolgt für alle Beteiligungen gemäß dem CAPM-Modell. Nur MM Brasil und MM India sind mit Fremdkapital finanziert, wobei die Fremdfinanzierung konzernintern erfolgt. Bei MM India und MM Brasil wird der Verschuldungsgrad innerhalb des CAPM anhand eines Levered Betas berücksichtigt, wohingegen die anderen Beteiligungen ohne Fremdkapital mit einem Unlevered Beta von 1 berechnet werden.

Die Projektion der finanziellen Überschüsse erfolgt abhängig vom Messeturnus der jeweiligen Gesellschaft. Für Messen, die in einem 3-Jahres-Turnus stattfinden, wird der Durchschnitt der letzten drei Jahre verwendet. Auf Basis dessen wird der Terminal Value berechnet.

Der Liquidationswert wird als Barwert der Nettoerlöse aus der Veräußerung der Vermögensgegenstände abzüglich Schulden und Liquidationskosten ermittelt. Bei fortführenden Unternehmen bildet der anteilige Unternehmenswert die Wertuntergrenze. Ein über dem Ertragswert liegender Liquidationswert wird nur dann berücksichtigt, wenn zum Bewertungsstichtag die Absicht besteht, die Anteile zu verkaufen oder die Gesellschaft zu liquidieren.

Die Wachstumsrate wird bei der Zwei-Phasen-Methode durch einen Wachstumsabschlag im Diskontierungszinssatz berücksichtigt. Aufgrund des detaillierten Detailplanungshorizonts wird in der vorliegenden Bewertung jedoch kein Wachstumsabschlag angesetzt, was unseres Erachtens sachgerecht ist.

5. Audit Findings und Verbesserungsvorschläge

a) Sachliche Fehler

- Ein sachlicher Fehler ist die verzögerte Anwendung des Periodenfaktors innerhalb des Diskontierungsfaktors. Laut Mandantenunterlage ist der Faktor t im Jahr 2025 = 0 und steigt anschließend in den Folgejahren jährlich um 1 an. Korrekt wäre jedoch bereits im Jahr 2025 mit $t = 1$ zu beginnen.

b) Verbesserungsvorschläge

- Die Ermittlung des risikolosen Zinssatzes anhand des Mittelwertes aus Daten der Deutschen Bundesbank sowie der Prüfungsgesellschaft Crowe Kleeberg ist sachgerecht. Allerdings wäre es ausreichend, sich auf den Wert der Deutschen Bundesbank zu stützen. Die Herleitung der Marktrisikoprämie und des Länderrisikos ist ebenfalls sachgerecht erfolgt. Es könnten hier zur Plausibilisierung bzw. zur Unterstützung der verwendeten Werte unternehmensspezifische Werte in regelmäßigen Abständen ermittelt werden.
- Für den Betafaktor wurde ohne Begründung ein Unlevered Beta = 1,0 ausgewählt, so dass davon ausgegangen wird, dass das Geschäft der MMG sich analog des Marktes verhält. Hier wäre ein Peer Group-Vorgehen vorzuziehen, um das spezifische Markt-Risiko akkurate abzubilden. Hierzu wäre zunächst eine passende Peer Group zu bestimmen und darauf aufbauend der Betafaktor zu ermitteln. Die Wahl einer sinnvollen Peer Group ist dabei essenziell.
- Für den im Rahmen des DCF-Modells zu diskontierenden Cashflow wird das Jahresergebnis der Beteiligungen verwendet. Es finden keine Bereinigungen des Jahresergebnisses um cashwirksame Sachverhalte statt. Da diese in den Beteiligungen jedoch nur begrenzt vorkommen, ist das Jahresergebnis eine akzeptable Approximation. Um technisch sachgemäßer zu arbeiten, sollte zumindest geprüft werden, ob die Bereinigung des Jahresergebnisses, um cashwirksame Sachverhalte vorzunehmen ist, falls wesentliche Sachverhalte vorliegen.
- Die Planung der Beteiligungszahlen sowie die Berechnung des Unternehmenswerts findet in lokaler Währung statt. Anschließend findet die Umrechnung in Euro anhand des EZB-Kurses zum 31. Dezember 2024 statt. Dies führt dazu, dass unterschiedliche inflationäre Entwicklungen zwischen Euro- und Fremdwährungsländern nicht angemessen berücksichtigt werden. Entsprechend wäre das Einbeziehen eines sog. Inflations-differentials zu empfehlen. Insbesondere für Länder, für die wesentliche Inflationseffekte zu erwarten sind, hat dies unter Umständen einen Effekt auf den Beteiligungswert.

Insgesamt beurteilen wir die Ermittlung von handelsrechtlichen Teilwertabschreibungen und -zuschreibungen auf Beteiligungsunternehmen der MMG für die Größe des Unternehmens als angemessen. Die obengenannten Verbesserungsvorschläge werden nicht als kritisch beurteilt, sollten aber in Zukunft betrachtet werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Unternehmen erstellt mithilfe des Planungstools „Board“ folgende Planungsunterlagen:

- Wirtschaftsplan (einjähriger Planungszeitraum; bestehend aus Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzplan, Liquiditätsplan, Profit-Center-Rechnung, Investitionsplan)
- Mittelfristplanung (fünfjähriger Planungszeitraum)
- Businesspläne (Planung ausländischer Tochtergesellschaften sowie neuer Einzelprojekte)

Darüber hinaus erstellt die Gesellschaft eine Planungsunterlage zur Personalmengenentwicklung nach Full Time Equivalent (FTE).

Das Planungswesen entspricht – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten – den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Auf Basis der aktuellen Ist-Zahlen werden von der Abteilung Controlling monatlich rollierende Hochrechnungen mit einer Analyse von Planabweichungen im Vergleich zum Wirtschaftsplan und zum Vormonat durchgeführt. Bei großer Planabweichung erfolgen eine sofortige Klärung mit den Verantwortlichen und die Einleitung von Gegensteuerungsmaßnahmen durch die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung wird monatlich über die aktuelle Lage informiert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise, dass das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung nicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens entspricht.

Die Erstellung des Konzernabschlusses der MMG erfolgt unter Nutzung eines auf Excel basierenden Konsolidierungsprogramms, wodurch in nicht unerheblichem Umfang manuelle Buchungen erforderlich sind. Unter Berücksichtigung des derzeit überschaubaren Konsolidierungskreises erachten wir auch aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten das gegenwärtige Verfahren zur Erstellung des Konzernabschlusses für hinreichend.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Gesellschaft hat eine Rahmenrichtlinie für das Finanzmanagement der Messe München GmbH (Stand: 4. November 2005) erstellt. Derzeit wird diese überarbeitet und soll in 2025 verabschiedet werden.

Es besteht eine statische Liquiditätskontrolle durch den Bereich „Finanzen“, in dem ein täglicher Liquiditätsstatus erstellt wird. Dieser bildet auch die Grundlage zur kurzfristigen Termingeldanlage frei verfügbarer Mittel.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft eine monatliche Hochrechnung und eine monatliche rollierende Liquiditätsplanung implementiert, um die Entwicklung des Zahlungsmittelbestands besser steuern und ggf. auf drohende Liquiditätsengpässe zeitnah reagieren zu können. Die Liquiditätsplanung wird auf Monatsbasis für alle im Mittelfristplan enthaltenen Jahre erstellt.

Wir erachten das vorhandene Finanzmanagement vor dem Hintergrund des aktuellen Liquiditätsstatus und unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten des Messegeschäfts für angemessen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das bestehende **Mahnwesen** gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden. Forderungsausfälle und Einzelwertberichtigungen resultieren insbesondere aus nicht bezahlten Schlussrechnungen sowie aus zugelassenen Ausstellern, die nicht zu den Veranstaltungen erscheinen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Kontrolle von der Trendset wird im Rahmen der jeweiligen Gesellschafterversammlung durchgeführt.

Die Kontrolle der ausländischen Tochtergesellschaften wird durch die im Board bzw. im Beirat dieser Unternehmen vertretenen Mitglieder der Geschäftsführung der MMG ausgeübt.

Alle Tochterunternehmen sind verpflichtet, quartalsweise Berichte und Risikoberichte an den Bereich Controlling zu erstellen. Ein Beteiligungscontrolling ist implementiert.

Darüber hinaus erhält die MMG die Jahresabschlüsse aller Tochterunternehmen. Die Berichte von Minderheitsbeteiligungen werden in der Regel erst im zweiten Quartal des Folgejahres zur Verfügung gestellt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Für alle Profit- und einzelnen Dienstleistungscenterleiter (Zentralbereiche People und Culture, Bau und Technik, Finanzen, Recht und Sales, Operations und Corporate Strategy & Development) der MMG gilt die Dienstanweisung Risikomanagement in der Fassung vom 1. August 2012. Die Durchführung von Veranstaltungen ist Aufgabe der Profitcenter, während zentrale Funktionen wie z. B. Personal- und Rechnungswesen durch die sog. Dienstleistungscenter wahrgenommen werden. Um Risiken frühzeitig zu identifizieren, hat die Geschäftsführung der MMG folgende Maßnahmen ergriffen:

Quartals-Risiko-Bericht: Die Profit- und Dienstleistungscenterleiter berichten jeweils standmäßig zum Quartalsende mithilfe eines standardisierten Formblatts an die Abteilung Controlling ihre Risiken und Chancen.

Die Abteilung Controlling ist verantwortlich für den Betrieb des Risikofrüherkennungssystems (RFS) der MMG und für das Reporting an die Geschäftsführung. Die Abteilung Controlling koordiniert zeitnah mit Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung das Risikomanagement der Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland. Sie steuert zusätzlich bereichsübergreifende Risiken. Nach einer Plausibilisierung der quartalsweise erhaltenen Risikomeldungen verfasst die Abteilung Controlling für die Geschäftsführung den vierteljährlichen Risikoreport, welcher auskunftsgemäß die wesentlichen Risikopositionen enthält.

Ad-hoc-Berichterstattung: Außerhalb der quartalsweisen Risikomeldungen schreibt die Dienstanweisung eine sofortige Meldepflicht für wesentliche Veränderungen der Risikolage vor.

Projekt-Risikomanagement: In Ergänzung zu den Quartalsberichten besprechen die einzelnen Projektteams den Status der Projekte (Messen) laufend. Darüber hinaus informieren die Projektverantwortlichen die Geschäftsbereichsleiter mindestens monatlich über den Verlauf ihrer Projekte. Die Geschäftsbereichsleiter erörtern monatlich die wesentlichen Entwicklungen in den Projekten der Geschäftsführung und ggf. mit dem Risikomanagement-Beauftragten. Dieses Vorgehen erlaubt es, mögliche Projektrisiken frühzeitig zu erkennen, zu kommunizieren und ggf. mit Gegenmaßnahmen zu reagieren.

Risikoreporting an den Aufsichtsrat: Auf Basis der vierteljährlichen Risikoreports wird die Risikosituation der MMG halbjährlich durch die Geschäftsführung in standardisierter Form mit einer zusätzlichen „Risikomatrix“ an den Aufsichtsrat berichtet. Die „Risikomatrix“ teilt die identifizierten Risiken in Klassen (gering, mittel und hoch) ein. Entsprechend der Klassifizierung werden geeignete Abwehrmaßnahmen erläutert. Bei Bedarf werden Risiken auch ad hoc an den Aufsichtsrat der MMG kommuniziert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Vorgaben zum Risikofrüherkennungssystem der MMG entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Die Vorgaben zum Risikofrüherkennungssystem sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass bestandsgefährdende Risiken nicht frühzeitig identifiziert wurden.

Sämtliche Tochtergesellschaften von Bedeutung (meplan, MMI Asia, MM India, MM Shanghai und MM Brasil) sind über eine Meldung von Risiken und Chancen mithilfe von standardisierten Formblättern in das formale Risikofrüherkennungssystem der MMG eingebunden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikofrüherkennungssystems ist in einer verbindlichen Vorgabe in Form einer „Dienstanweisung Risikomanagement“ für einzelne sog. Profit- und Dienstleistungscenterleiter der MMG dokumentiert und in Kraft gesetzt. Weiter ist der Risikomanagementprozess über ein Prozessflussdiagramm visuell dargestellt.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die systematische Prüfung und Aktualisierung von bestehenden sowie die Aufnahme von neu identifizierten Risiken lassen sich ebenso wie die Überwachung von Gegenmaßnahmen anhand der uns ausgehändigten Unterlagen nachvollziehen. Die Maßnahmen und deren Dokumentation entsprechen dem aktuellen Geschäftsumfeld, den Geschäftsprozessen und den Funktionen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Der Einsatz von oben genannten Instrumenten ist in der „Rahmenrichtlinie für das Finanzmanagement der MMG“ vom 4. November 2005 geregelt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Hinweise erhalten, dass Derivate eingesetzt wurden.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe a) und b).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezeigt?

Siehe b).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe a) und b).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe a) und b).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Gesellschaft besitzt eine Innenrevision, deren Kapazität bis zum 30. April 2024 bei 0,75 FTE lag. Zum 1. Mai 2024 wurde die Funktion der Innenrevision gemäß Geschäftsführungsbeschluss ausgelagert und für die Durchführung von Revisionsprüfungen wurden zwei Dienstleister, die compliance net GmbH sowie die PwC GmbH, beauftragt. Die Leitung Innenrevision übernimmt seit diesem Zeitpunkt die Steuerung der Dienstleister.

Dies entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

Die Organisationseinheit versteht sich als Konzernrevision.

Die Beteiligungsgesellschaften der MMG im In- und Ausland werden bei der mehrjährigen Prüfungsplanung entsprechend berücksichtigt.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Zum 1. Juli 2022 erfolgte eine Reorganisation der Stabsabteilung Innenrevision durch Umgliederung in eine neu errichtete Stabsabteilung Corporate Governance, die mehrere Bereiche zusammenfasst.

Es bestand auch in der neuen Struktur in dem Geschäftsjahr 2024 eine direkte Berichtslinie der Innenrevision an die Geschäftsführung.

c) Welche waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Der Prüfungsplan ist risikoorientiert konzipiert und darauf ausgelegt, dass grundsätzlich innerhalb von drei Jahren alle aus Revisionssicht wesentlichen Bereiche abgedeckt werden. Weniger risikobehaftete Prüffelder können einen längeren Zeitzyklus haben.

Über die Revisionsprüfungen liegt eine schriftliche Berichterstattung vor.

Die einzelnen Prüfungen beinhalten auch die Analyse, inwiefern miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch voneinander getrennt sind.

Die Korruptionsprävention stellt kein gesondertes Prüffeld dar. Die Prüfungshandlungen sind darauf ausgelegt, die Mechanismen zur Korruptionsprävention anhand der gewonnenen Prüfungsergebnisse zu beurteilen und erforderliche Maßnahmen abzuleiten.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt sieben Revisionsprüfungen abgeschlossen. Die durchgeführten Prüfungen gliedern sich wie folgt:

Drei Veranstaltungsprüfungen (MMG):

- Prüfungsschwerpunkt war jeweils die Ordnungsmäßigkeit der Erstellung der Abschlussrechnungen für die Veranstaltung
 - OutDoor by ISPO 2024 (7. Oktober 2024 – 8. November 2024)
 - LOPEC 2024 (7. Oktober 2024 – 8. November 2024)
 - IFAT 2024 (14. Oktober 2024 – 8. November 2024)

Vier Prozessprüfungen:

- ZB Finanzen, Recht und Sales – Zentraleinkauf – Ziel: Prüfung der Einhaltung von Dienstanweisungen (Prüfungsauftrag aus dem Revisionsplan 2023)
- Stabsabteilung Public Policy & ESG (17. Juni 2024 – 18. September 2024) – Ziel: Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Prozesse
- ZB Operations – Customer Interaction Center (23. Oktober 2024 – 5. November 2024)
 - Ziel: Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Prozesse
- ZB Product Marketing & Communications (21. November 2024 – 4. Dezember 2024)
 - Ziel: Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Prozesse

Zu sämtlichen Prüfungen wurden Prüfungsberichte erstellt und von der Geschäftsführung der MMG freigegeben.

Sonderprüfungen

Im Jahr 2024 wurde die Innenrevision nicht mit Sonderprüfungen durch die Geschäftsführung beauftragt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte erfolgte nicht.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Die Prüfungshandlungen der Internen Revision haben einen Mangel der „Stufe 4 – Wesentlicher Mangel“ festgestellt. Dieser bezieht sich auf eine fehlende formalisierte Geschäftspartnerprüfung. Schwerwiegende oder unternehmensgefährdende Mängel wurden nicht festgestellt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Dienstleister, die unter der Auslagerung die Revisionsprüfungen durchführen, überwachen die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Fristen. Als Revisionssoftware ist seit 2024 audimexAgile im Einsatz.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Der Katalog der zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ergibt sich aus § 12 Abs. 3 der Satzung und der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrats gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Eine Umgehung der zustimmungsbedürftigen Maßnahmen wurde nicht festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die wesentlichen Investitionen der MMG resultieren aus dem Bau des Messegeländes der MMG. Bei der Entscheidung für den Bau war die große wirtschaftliche Bedeutung des Messewesens für die Landeshauptstadt München und den Freistaat Bayern vorrangig. Der Investitionsentscheidung lagen u. a. eine Erhebung des Ifo-Instituts (Juni 1990) für die Wirtschaftsforschung in München über die Gesamtausgaben der Aussteller und Besucher, den vom Messewesen ausgelösten Gesamtumsatz einschließlich indirekter Wirkungen auf vorgelagerte Wirtschaftssektoren mit den hieraus resultierenden Steuereinnahmen für Kommunen und Land sowie ein Gutachten der Treuarbeit (Dezember 1991) über die Finanzierung der Messe aus dem Cashflow der Gesellschaft und durch Mittel der Gesellschafter zugrunde. Die MMG weist hier unter Bezug auf das o. g. Ifo-Gutachten auf die Umwegrentabilität der Messen hin und hat anhand von Planerfolgsrechnungen ihren Finanzierungsbedarf belegt.

Für den **Bau der C-Hallen** sowie für **Investitionen in Beteiligungen** wurden gesonderte Businesspläne erstellt, die die Eigenfinanzierbarkeit belegt haben.

Im Jahr 2024 gab es folgende große Ausschreibungen:

- Landschaftsbauleistungen für die Errichtung der Multifunktionsfläche Feldkirchen
- Vergabe Bewachungs- und Sicherheitsleistungen
- Erdarbeiten „Fertigstellung und Nutzbarkeit der Fläche als Busparkplatz zur bauma 2025“

Größere Investitionen werden regelmäßig durch die Abteilung Controlling begleitet. Eine Dokumentation erfolgt in Businessplänen, die zusätzlich eine Mittelfristplanung beinhalten.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Unterlagen zur Preisermittlung für die 2024 getätigten Investitionen nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit zu ermöglichen.

Sämtlichen wesentlichen Bauinvestitionen lagen angemessene Ausschreibungen der einzelnen Gewerke zugrunde.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Investitionen werden regelmäßig auf ihre Durchführung, Budgetierung und Veränderung hin überwacht. Abweichungen werden untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei abgeschlossenen Investitionen gab es keine wesentlichen Planüberschreitungen. Bei mehrjährigen Investitionen sind Verschiebungen und damit Planüberschreitungen bezogen auf das Einzeljahr zu verzeichnen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Verstöße gegen Vergaberegelungen wurden uns nicht bekannt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Grundsätzlich wurden bei der Vergabe von Aufträgen mindestens drei Konkurrenzangebote eingeholt, von denen – bei ansonsten vergleichbaren Umständen – nach unseren Feststellungen jeweils das wirtschaftlich Günstige angenommen wird.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach § 7 Abs. 4 der Satzung hat die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung halbjährlich nach den Vorgaben des § 90 AktG zu berichten. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dessen Stellvertretern ist außerdem unverzüglich bei wichtigen Anlässen zu berichten.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten zwei Wochen vor Sitzungsbeginn eine schriftliche Einladung mit Tagesordnung und Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten. Zudem wird der Aufsichtsrat zwischen den regulären Sitzungen in jährlich zwei Quartalsberichten über die aktuelle Hochrechnung und Liquiditätslage sowie die wesentlichen geschäftlichen Entwicklungen informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Darstellungen in den Berichten, die einen unzutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens vermitteln, haben wir nicht festgestellt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung des Aufsichtsrats erfolgte zeitnah. Die Berichte der Geschäftsführung lassen keine Schlüsse auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen zu.

Uns liegen in diesem Kontext keine Erkenntnisse über eine unzureichende Berichterstattung durch die Geschäftsführung an den Aufsichtsrat vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es erfolgte eine Berichterstattung zur IAA Mobility an das Überwachungsorgan.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung haben wir nicht festgestellt.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die Gesellschaft hat 2006 eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Versicherungsschutz besteht danach insbesondere für gegenwärtige, ehemalige und zukünftige Geschäftsführer und Prokuristen sowie für Mitglieder der Kontrollorgane der MMG oder der unter ihrer Leitung bzw. Kontrolle stehenden Tochtergesellschaften. Von der Versicherung ausgeschlossen sind Schäden, die auf vorsätzlichen Pflichtverletzungen beruhen.

Für die Geschäftsführer der MMG ist ein Selbstbehalt von 10 % des Schadens vereinbart. Der Selbstbehalt ist für einen und alle Versicherungsfälle eines Jahres auf 150 % der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen Geschäftsführers begrenzt.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte konnten im Geschäftsjahr 2024 nicht festgestellt werden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände lagen zum 31. Dezember 2024 nicht vor.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur der Gesellschaft ist bei einer Bilanzsumme von TEUR 1.044.139 (i. Vj. TEUR 1.041.060) insbesondere durch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von TEUR 590.423 (i. Vj. TEUR 632.998) geprägt.

Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag TEUR 286.980 (i. Vj. TEUR 271.556). Bei einer Erhöhung der Bilanzsumme um TEUR 3.080 erhöhte sich die Eigenkapitalquote von 26,1 % auf 27,5 %.

Die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen können gemäß Planung aus dem laufenden Cashflow finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Gesellschafter des Mutterunternehmens MMG haben sich nach Maßgabe haushaltrechtlicher Bewilligungen grundsätzlich verpflichtet, die Liquidität der Gesellschaft aufrechtzuerhalten. Die Gesellschafter haben sich ferner mit der Gesellschaft dahingehend verständigt, dass für sämtliche Investitionen über den ersten Bauabschnitt des Neubaus der MMG hinaus keine Zuschüsse geleistet werden. Diese Investitionen müssen sich vielmehr aus den hieraus erwirtschafteten Cashflows selbst finanzieren.

Ende Juni 2022 wurde ein Darlehen über EUR 100 Mio aufgenommen. Die zweite Tranche von EUR 50 Mio wurde im Juli 2023 ausbezahlt.

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2024 in Höhe von EUR 590 Mio (i. Vj. EUR 633 Mio).

Weitere Bankkredite wurden in der Vergangenheit für Investitionen im Rahmen des Neubaus des Messegeländes der MMG aufgenommen. Sie sind durch Grundschulden besichert.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Jahr 2024 hat die Gesellschaft keine Zuschüsse erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Hinsichtlich der Kapitalstruktur der Gesellschaft verweisen wir auf die Erläuterungen zur Frage 12 a).

Der Finanzmittelfonds der Gesellschaft weist einen Bestand an liquiden Mitteln von TEUR 192.668 (i. Vj. TEUR 176.809) aus. Zusätzlich haben sich die Gesellschafter verpflichtet, für eine ausgewogene Finanzierung Sorge zu tragen.

Derzeit bestehen keine Finanzierungsprobleme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Uns liegt zum Abschlusszeitpunkt kein Gewinnverwendungsvorschlag vor.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es existiert eine Deckungsbeitragsrechnung auf Ebene einzelner Veranstaltungen. Eine Segmentberichterstattung existiert nicht und ist weder gesetzlich vorgeschrieben noch wird sie für erforderlich gehalten.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist im Wesentlichen von folgenden einmaligen Vorgängen geprägt:

- Teilweise Auflösung der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen
- Zuschreibung des Darlehens sowie des Beteiligungsbuchwertes der MM Brasil
- Sonstige betriebliche Erträge aus dem Entlastungsbetrag Energie

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden, sind nicht bekannt geworden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben fallen nicht an.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für sich genommen für die Vermögens- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung waren, ergaben sich 2024 nicht.

Einzelne Veranstaltungen weisen im Geschäftsjahr 2024 negative Deckungsbeiträge auf.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Planung sieht den sukzessiven Abbau bzw. die Neukonzeption ertragsschwacher Veranstaltungen vor.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

n/a

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Gesellschaft beabsichtigt, sich auf ertragsstarke Veranstaltungen zu konzentrieren, sukzessive neue Veranstaltungen zu entwickeln und Kosten zu senken.

Anlage 4

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahresssteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.